
Ausserordentliche Sitzung vom 19. November 2008

Vorsitz:	Kantonsratspräsident Pius Schuler, Rothenthurm
Entschuldigt:	KR Beat Ehrler, KR Irene Thalmann
Protokoll:	Margrit Gschwend
Sitzungsdauer:	09.00 bis 15.10 Uhr

Geschäftsverzeichnis

1. Kantonsratsbeschluss über den Beitritt des Kantons Schwyz zum geänderten Konkordat betreffend das Laboratorium der Urkantone (RRB Nr. 907/2008)
2. Motion M 7/08 Finanzierung Strassenbauprogramm 2009-2023 (dringlich erklärt am 22. Oktober 2008)
3. Strassenbauprogramm (Bericht des Regierungsrates) (RRB Nr. 815/2008)
4. Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Wasserrechtsverleihung des Bezirks Einsiedeln an die Kleinwasserkraftwerk Schöngarn GmbH, Cham, und die Kollektivgesellschaft Grotzenmühle, Einsiedeln, zur Nutzung der Wasserkraft der Alp in Einsiedeln (RRB Nr. 899/2008)
5. Änderung der Verordnung über den Biotopschutz und den ökologischen Ausgleich (RRB Nr. 898 und 1194/2008)
6. Änderung der kantonalen Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz über die Bekämpfung von Tierseuchen (RRB Nr. 944/2008)
7. Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin (RRB Nr. 975/2008)
8. Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für die Erweiterung und Anpassung von Räumen für die überbetrieblichen Kurse des Berufsbildungszentrums Goldau (RRB Nr. 1010/2008)
9. Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für Ertüchtigungsmassnahmen zur Erhöhung der Erdbebensicherheit des Berufsbildungszentrums Goldau (RRB Nr. 1011/2008)
10. Fragestunde

Vorstösse

- Interpellation I 7/08 von KR Petra Steimen: PHZ Goldau – wie weiter?, eingereicht am 8. März 2008 (RRB Nr. 1029/2008)

- Postulat P 5/08 der KR Willy Gwerder und Margret Kessler: Erleichterter gegenseitiger Datenaustausch zwischen den Behörden, eingereicht am 28. März 2008 (RRB Nr. 1043/2008)
- Interpellation I 14/08 der KR Annemarie Langenegger und Willy Gwerder: Umsetzung der Neuen Regionalpolitik – Folgen für unsere Sportbahnen, eingereicht am 1. Juli 2008 (RRB Nr. 1118/2008)

Verhandlungsprotokoll

KRP Pius Schuler: Geschätzter Herr Landammann, Herren Regierungsräte, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, ich begrüsse Sie zur ausserordentlichen November-Sitzung und bitte Sie zum Gebet.

Mit Meldung vom 31. Oktober 2008 hat KR Irene Thalman bekannt gegeben, dass sie sich leider infolge Krankheit bis auf Weiteres entschuldigen müsse. Sie leidet an einem aggressiven Brustkrebs und ist anfangs November operiert worden. Diese Operation hat sie gut überstanden, aber es folgen noch weitere Operationen. Im Namen des Rates habe ich Irene Thalman gute Besserung gewünscht; es würde mich sehr freuen, wenn ich sie in meinem Präsidentsjahr geheilt wieder begrüssen dürfte.

Am 29. Oktober 2008 hat in diesem Saal die Herbstsession des Schwyzer Kinderparlaments stattgefunden. Ich habe diese Ratsdebatte geleitet und dabei feststellen können, dass die Kinder sehr motiviert, interessiert und mitgestaltungsfreudig und zudem auch sehr anständig sind. Diese Herbstsession kann als gelungen bezeichnet werden. Zudem haben zwei Vertreterinnen und Vertreter an der nationalen Kinderkonferenz „Kinderlobby Schweiz“ vom 12. bis 15. November in Fribourg teilnehmen dürfen.

Am letzten Samstag, dem 15. November, war der 693. Jahrestag der Schlacht am Morgarten. Bei dieser Gelegenheit danke ich für die Anwesenheit des Regierungsrates, des Staatsschreibers sowie der fast vollzähligen Ratsleitung. Bedanken möchte ich mich aber vor allem bei Sicherheitsdirektor Peter Reuteler für die gute Organisation dieses denkwürdigen Anlasses.

Einen Hinweis habe ich noch betreffend den Historischen Verein des Kantons Schwyz. Dieser Verein hat ein druckfrisches Buch herausgegeben, den 100. Jubiläumsband. Dieser Band enthält interessante Geschichten sämtlicher Gemeinden. Das Buch ist beim Historischen Verein erhältlich oder bei KR Andreas Meyerhans. Für Mitglieder kostet es Fr. 40.--, für Nichtmitglieder Fr. 50.--. Es wäre ein ideales Weihnachtsgeschenk für alle Bürgerinnen und Bürger des Kantons Schwyz.

Traktandenliste

KR Andreas Meyerhans: Unter Traktandum 5 steht heute die Änderung der Verordnung über den Biotopschutz und den ökologischen Ausgleich zur Debatte. Im Namen der Kommission für Raumplanung, Umwelt und Verkehr sowie in Absprache mit den Fraktionspräsidien und dem Umweltdepartement stelle ich den Antrag:

Das Geschäft ist von der Liste abzusetzen und auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

Zur Begründung halte ich fest, dass uns der Regierungsrat eine Vorlage unterbreitet hat, die einerseits Änderungen im Beitragssystem aufgrund der NFA enthält, andererseits aber ausgeht vom erheblich erklärten Postulat Aschwanden/Heinzer betreffend die Abschaffung der Pilzschantage und die Möglichkeit zur Einrichtung von Ruhezeiten. Die Verordnung hat schon in der Kommission zu längeren Diskussionen Anlass gegeben und in den vergangenen Wochen auch in den Fraktionen für Gesprächsstoff gesorgt. Es hat sich gezeigt, dass noch einige Unklarheiten bestehen, dies vor allem

betreffend die Wildruhezonen. Auch die Meinungen über den Sinn oder Unsinn einer Abschaffung der Pilzschontage gehen weit auseinander. Um eine Diskussion auf klaren Grundlagen führen zu können, möchten wir das Geschäft noch einmal ans Umweltdepartement zurückgeben und dann in der Kommission soweit nötig nochmals beraten. Sofern der Rat der Abtraktandierung zustimmt, würden wir eine Aufteilung der Vorlage vorsehen. Die in der Vernehmlassung sowie in der Kommission unbestrittene Änderung des Beitragssystems ist wegen der noch rechtzeitigen Einführung dieses Systems im Jahr 2009 zügig zu behandeln. Sie dürfte hier im Rat im ersten Quartal 2009 nochmals traktandiert werden. Für die Ausarbeitung eines Grobkonzepts für Ruhezonen wird das zuständige Amt noch etwas Zeit benötigen. Deshalb sollen diese Grundlage und die weiteren wesentlichen Änderungen, insbesondere in den umstrittenen Paragraphen 9a, 9b und 9c, zu einem späteren Zeitpunkt, aber noch in der ersten Hälfte 2009 traktandiert werden. Nach den intensiven Diskussionen in der Kommission und in den Fraktionen sind wir überzeugt, dass dieses Vorgehen angezeigt ist. Ich bitte den Rat daher, dem Antrag zuzustimmen.

Dem Antrag wird nicht opponiert; Traktandum 5 wird von der Traktandenliste abgesetzt.

1. Kantonsratsbeschluss über den Beitritt des Kantons Schwyz zum geänderten Konkordat betreffend das Laboratorium der Urkantone (RRB Nr. 907/2008, Anhang 1)

Eintretensreferat

KR Max Helbling, Präsident der Konkordatskommission: Sie alle kennen das Laboratorium der Urkantone. Es beaufsichtigt zentral für die dem Konkordat angeschlossenen Kantone die zwei wichtigen Bereiche Chemie und Veterinärwesen. Ihnen ist sicher auch bekannt, dass in den letzten Jahren vor allem im Veterinärbereich sehr viele Aufgaben vom Bund an die Kantonstierärzte delegiert worden sind. Der Kantonstierarzt erfüllt heutzutage alle Aufgaben in den Bereichen Tiergesundheit, Lebensmittelsicherheit, Tierschutz und Tierarzneimittel. Als aktuelle Beispiele sind an dieser Stelle speziell die Vogelgrippe, gefährliche Hunde, Blauzungkrankheit und die BVD-Bekämpfung erwähnenswert. Alle diese Tätigkeiten werden seit 1. Januar 2004 zentral beim Laboratorium der Urkantone ausgeführt. Nach dem Inkrafttreten des geänderten Konkordats im Jahr 2004 ist eine Fachgruppe aus Juristen eingesetzt worden mit dem Ziel, die Gesetzgebung im Veterinärbereich zu vereinheitlichen. Wichtig dabei war auch die Klärung der Frage, ob und wie viele Aufgaben im Vollzug direkt ans Laboratorium delegiert werden können. Im Jahr 2005 ist die Fachgruppe nach einer kurzen „Besinnungspause“ um eine tierärztliche Fachperson ergänzt worden. Man hat dann verschiedene mögliche Varianten eines formalen Gesetzgebungskonzepts unter der Leitung des Kantonstierarztes ausgearbeitet. Im letzten Jahr sind dann zwei Varianten der Aufsichtskommission unterbreitet worden. Die Variante 1 beinhaltete eine generelle Zuständigkeitsregelung im Konkordat zu Gunsten des Kantonstierarztes, mit Ausnahmen beim kantonalen Recht. Die Variante 2 ging noch weiter und hat im Konkordat eine generelle Zuständigkeitsregelung zu Gunsten des Kantonstierarztes vorgesehen. In den Ausführungsbestimmungen zum Konkordat hat die Aufsichtskommission einen Ausnahmenkatalog zu Gunsten der Kantone erlassen. Weil auch in Zukunft vom Bund her mit neuen Aufgaben zu rechnen ist, hat man noch eine Generalklausel betreffend die Zuständigkeit des Kantonstierarztes eingebaut. So kann der Kantonstierarzt auch zukünftige Arbeiten speditiv und ohne grosse administrative Verzögerung angehen. Gleichzeitig kann aber die Aufsichtskommission bestimmen, sollten allenfalls spezifische Tätigkeiten den Kantonen zur Regelung überlassen werden. Die Aufsichtskommission hat sich dann an der Sitzung vom 19. Oktober 2007 für die Variante 2 entschieden und die Regierungen ersucht, eine entsprechende Anpassung des Konkordats zu veranlassen. An der Sitzung vom 26. Mai 2008 hat die Konkordatskommission zuerst Stellung zum Änderungsentwurf genommen, und an der Sitzung vom 23. Oktober wurde die fertige Konkordatsänderung zuhanden des Parlaments verabschiedet. Die Parteienvertretungen innerhalb der Konkordatskommission waren mehrheitlich für die Anpassung des Konkordats. Fragen der Kommissionsmitglieder sind stets kompetent und ausführlich beantwortet worden. Speziell in Erinnerung geblieben sind

uns die Ausführungen des Kantonstierarztes, wonach er bis jetzt in jedem Kanton für die gleiche Aufgabe ein komplett anderes administratives Verfahren habe anwenden müssen, weshalb gewünschte Synergieeffekte nur beschränkt zum Tragen gekommen seien. Deshalb kann auch in der Praxis davon ausgegangen werden, dass diese Konkordatsänderung keine zusätzlichen Kosten verursachen wird. Allerdings gilt diese Aussage nur beschränkt. Sofern der Bund wiederum neue Aufgaben an die Veterinäre delegiert, kann dies selbstverständlich zu Kostensteigerungen beziehungsweise zu mehr Personal führen. In der Schlussabstimmung hat die Konkordatskommission den Änderungen des Konkordats mit 7 zu 1 Stimme und einer Enthaltung zugestimmt und empfiehlt sie auch dem Rat zur Annahme. Ich danke an dieser Stelle Regierungsrat Armin Hüppin, Dr. Urs Beeler, Dr. Josef Risi, meinem Vorgänger Marco Steiner, meinen alten und neuen Kollegen der Kommission sowie Carla Wiget für die wertvolle Mitarbeit. Die SVP-Fraktion ist grundsätzlich für Eintreten und wird die Vorlage mehrheitlich unterstützen. Ein Teil der Fraktion findet die Anpassung aber zu weitgehend und wird ablehnend dazu Stellung nehmen.

Eintretensdebatte

KR Christoph Weber: Die Zielsetzung zur Änderung des Konkordats betreffend das Laboratorium der Urkantone ist sicher richtig, nämlich eine straffere Führung des Veterinäramtes mit weniger bürokratischen Leerläufen. Zudem bestehen zurzeit heterogene Regelungen in Bezug auf die Kompetenzen, die mit den vorgesehenen Änderungen korrigiert werden. Auch die höhere Flexibilität mit einem Budgetantrag sowie einem generellen Leistungsauftrag macht aufgrund der immer wieder neuen Herausforderungen Sinn. Die FDP-Fraktion unterstützt das Eintreten auf die Vorlage und den Beitritt zum geänderten Konkordat.

KR Ida Immoos: Die CVP-Fraktion hat dem geänderten Konkordat zugestimmt, nicht zuletzt wegen der transparenten Finanzierung, der Vereinheitlichung der Verfahrensabläufe und der klaren Zuordnung der Aufgaben und Kompetenzen. Die CVP-Fraktion empfiehlt das Geschäft zur Annahme.

KR Sybille Dahinden: Das vorliegende Konkordat schafft die nötigen Grundlagen für einen effizienten und einheitlichen Vollzug. Die veterinärärztlichen Bestimmungen auf Konkordatsstufe sowie die Zuweisung von möglichst vielen Aufgaben ans Veterinäramt der Urkantone (VDU) sind weitere Inhalte dieser Vorlage. Mit der Vereinfachung von Abläufen beziehungsweise einer Effizienzsteigerung sind Einsparungen möglich. Mit der automatischen Zuständigkeit der Kantonstierärztinnen und Kantonstierärzte für die Aufgaben im Bereich des Veterinärwesens findet nicht nur ein Systemwechsel statt, sondern auch eine klare Vereinfachung. Neu braucht es beispielsweise nicht mehr vier Bewilligungen für die Erteilung einer Berufsbewilligung für Tierärzte, sondern nur noch eine. Ebenfalls als sinnvoll erachte ich den gleich bleibenden, für vier Jahre geltenden Leistungsauftrag, der von der Aufsichtscommission erteilt wird. Begrüssenswert ist das neu auf ein Jahr festgelegte Budget, das den einmaligen Globalkredit für vier Jahre ablöst. Dieser Entscheid macht vor allem im Hinblick auf den Ausbruch von allfälligen Seuchen Sinn, die schnelles Handeln erfordern. Artikel 8 Abs. 1 g regelt, dass künftig die Kantonstierärztin oder der Kantonstierarzt für Kontrollen und Massnahmen im Bereich der gefährlichen Hunde zuständig ist. Das mag merkwürdig erscheinen, da es erstens beim Hund um kein Nutztier geht und es sich zweitens um den Schutz des Menschen vor dem Hund und nicht um den Schutz des Hundes vor dem Menschen handelt. Trotzdem: Aus fachlicher Sicht und aus Effizienzgründen macht eine Zuordnung an das VDU durchaus Sinn. Ein Blick über die Kantonsgrenzen zeigt, dass beispielsweise auch der Kanton Luzern die gleiche Regelung kennt, und diese hat sich durchaus bewährt. Die Kantone Uri, Ob- und Nidwalden haben dem vorliegenden Konkordat bereits zugestimmt und die Effizienzsteigerung erkannt. Für die SP-Fraktion ist RRB Nr. 907/2008 ebenfalls unbestritten; sie steht einstimmig hinter dieser Vorlage.

KR Edi Laimbacher: Ich will bekannt geben, weshalb ich gegen den Beitritt zu diesem erweiterten Konkordat bin. Hunde gehören nicht in ein solches Konkordat, denn es ist keine Bundesvorgabe,

und jeder Hund ist registriert und klar domiziliert. Die Ausbildung ist ebenfalls nicht Sache des Veterinäramtes und ebenfalls keine Bundesvorgabe. Das Veterinäramt erlässt dann eine neue kantonale Veterinärgesetzgebung zu diesem Thema. Das umfasst Polizeihunde, Rettungshunde, Fahndungshunde, Blindenhunde, Schäferhunde aber auch alle anderen Sportarten der Tiere, wie Pferdesport, Reiten, Springen usw. Zudem fehlen Ausbildungskonzepte gänzlich in diesem RRB. Wenn man jemandem eine neue Aufgabe zuteilt, dann müsste auch ein Konzept vorgelegt werden, damit man vergleichen kann, ob die neue Version besser oder schlechter ist. Das können wir mit diesem RRB nicht. Wenn man von der Ausbildung spricht und jemandem eine Kompetenz gibt, dann gehören auch Verantwortung und Aufgaben gleichermaßen delegiert. Sonst ist es keine Delegation, sondern ein Abschieben. So könnte man auch sagen, wir Kantonsräte übernehmen in Zukunft vom Regierungsrat alle finanziellen Kompetenzen. Das funktioniert doch nicht und kann nicht funktionieren. Das würde mir auch der Finanzchef bestätigen, wenn er zu den ganzen Finanzen nichts mehr zu sagen hätte und wir Kantonsräte einfach etwas beschliessen würden. Diese ganze Ausbildung gehört deshalb nicht dem Konkordat unterstellt. Wenn ich die Kosten betrachte und beispielsweise an die Polizeihunde denke, die sehr gut ausgebildet sind, frage ich mich, warum wir jetzt etwas ändern wollen. Weshalb schafft man eine zusätzliche Stelle, die wieder Geld kostet, die Befehle herausgibt und etwas verändert, was heute bestens funktioniert? Das wird meines Erachtens bis zu 6 Mio. Franken mehr kosten, und etwa zehn Personen mehr wird es wahrscheinlich im Veterinäramt brauchen. Dann wird in diesem RRB auch nirgends die Haftung des VDU gegenüber uns Landwirten oder auch gegenüber dem Kanton aufgezeigt. Meines Erachtens hat das Veterinäramt im Vorfeld seine Aufgabe nicht erfüllt, weil es das Ausbildungskonzept nicht vorgelegt und nicht aufgezeigt hat, was sich verändert und was besser werden soll. Aus diesen Gründen kann ich einem solchen Konkordat beim besten Willen nicht zustimmen.

KR Peppino Beffa: Ich bin grundsätzlich damit einverstanden, dass wir diesem Konkordat beitreten, möchte aber noch ein paar Gedanken äussern, denn in der Detailberatung können wir nicht auf die einzelnen Artikel eingehen. Artikel 5 regelt die Zuständigkeiten der Aufsichtskommission. In dieser Kommission braucht es in der Regel die Einstimmigkeit. In Artikel 5 Buchstabe k aber wird geregelt, was der Veterinärgesetzgebung respektive dem Veterinäramt unterstellt werden soll, und da braucht es nur noch einen Mehrheitsentscheid. Die Aufsichtskommission wird über sehr technische Angelegenheiten entscheiden müssen. Um korrekte Entscheide fällen zu können, setze ich Fachwissen voraus. Ich möchte damit nicht unseren Regierungsrat anzweifeln und ihm diese Fachkompetenz absprechen. Es liegt aber in der Natur der Sache, dass man von einem Gebiet mehr und von einem anderen etwas weniger versteht. Wenn lauter Gesundheitsminister dabei sind, wenn es um Veterinärrecht und Veterinärgesetzgebung geht, haben wir in der Landwirtschaft gewisse Bedenken. Die Basis hat hohe Erwartungen, deshalb stellen wir uns die Frage, ob es für gewisse Entscheide angebracht wäre, beispielsweise einen Volkswirtschaftsdirektor beizuziehen, um die landwirtschaftlichen Anliegen einzubringen. Allenfalls könnte auch ein Beirat geschaffen werden zur Vorbereitung von Geschäften, damit keine einseitige Orientierung der Leute stattfindet, die das Ganze nachher umsetzen müssen. Zum Teil ist diesbezüglich die Basis in der Vergangenheit enttäuscht worden. Das möchte man vermeiden, indem künftige Entscheide breiter abgestützt werden. Ich erwarte gerne eine Aussage des zuständigen Regierungsrates.

LS Armin Hüppin: Ich danke vorerst für die überwiegende Zustimmung zum erweiterten Konkordat, und der Konkordatskommission danke ich herzlich für die Vorberatung des Geschäfts. Es war eine der Vorlagen, welche die Kommission vom Anfang bis zum Schluss beraten konnte und sie nicht nur abhaken musste. Ich komme vorerst zum Votum von KR Beffa. Gemäss Artikel 4 des Konkordats setzt sich die Aufsichtskommission aus vier Regierungsmitgliedern aus den Konkordatskantonen zusammen. Es spricht von Seiten des Konkordats nichts dagegen, wenn ein Kanton seinen Volks- oder Landwirtschaftsdirektor in die Aufsichtskommission delegiert. Die Zuständigkeiten der Aufsichtskommission und der Betriebsleitung hingegen sind im Konkordat abschliessend geregelt. Das heisst, die Aufsichtskommission kann sich für besondere, spezielle Beschlussfassungen nicht einfach mit weiteren Mitgliedern ergänzen. Aber wie entstehen die Ent-

scheide bei der Aufsichtskommission: Wie bei anderen Entscheiden auch, beispielsweise im Steuerbereich oder im Gesundheitsbereich, werden Entscheide und Vorlagen auch innerhalb des Laboratoriums durch Spezialisten vorbereitet, bevor sie zur Beratung und Beschlussfassung durch die verschiedenen, vom Konkordat vorgegebenen Instanzen gehen. Es trifft zu, dass die Aufsichtskommission bei Unklarheiten, ob der Vollzug einer Aufgabe vom Begriff der Veterinärgesetzgebung erfasst wird, mit einfacher Mehrheit entscheiden kann. Deshalb sind im Konkordat zwei Sicherungen eingebaut worden. Artikel 5 Buchstabe k des Konkordats sieht ausdrücklich vor, dass vor einem derartigen Entscheid der Kantonstierarzt sowie alle betroffenen Behörden und Ämter angehört werden müssen. Das steht ausdrücklich so im neuen Konkordatstext. Mit diesem Passus wird garantiert, dass sich die Volks- oder Landwirtschaftsdirektoren und die Landwirtschaftsämter in die Entscheidungsfindung einbringen können, dass sie nicht etwa übergangen werden. Die Anliegen der Landwirtschaft sind somit berücksichtigt. Das geänderte Konkordat sieht in Artikel 8g sodann vor, dass gegen die Entscheide der Aufsichtskommission die Regierungen bei ihren Verwaltungsgerichten Beschwerde erheben können. Es ist somit verfahrensrechtlich wirklich alles getan worden, damit die Aufsichtskommission im Veterinärbereich nicht irgendwo ins Kraut schießen kann. Es bestehen dank dem klaren Konkordatstext zwei Sicherungen, auf die sich die jeweiligen Konkordatskantone beziehungsweise ihre Ämter verlassen können. Eine vergleichbare Regelung haben wir im Lebensmittelbereich nicht. Ich möchte dazu auch festhalten, dass uns das Anliegen aus Bauernkreisen schon mehrfach zugetragen wurde, und wir haben auch von Seiten des Laboratoriums, des Veterinärdienstes und auch von meiner Seite her versucht, darauf zu reagieren. Wir treffen uns beispielsweise seit dieser neuen Regelung, also seit der VDU im Laboratorium angesiedelt ist, mit Regierungsrat Zibung und mit Vertretern des Landwirtschaftsamtes periodisch, um uns austauschen zu können. Vorlagen, welche die Landwirtschaft stark betreffen, geben wir jeweils auch im normalen Verfahren den landwirtschaftlichen Stellen und den Verbänden ins Mitberichtsverfahren. Es ist tatsächlich so, dass unsere Veterinäre angewiesen wurden, auf Fragen oder Anliegen aus der landwirtschaftlichen Bevölkerung zu antworten und auch bei den Verbänden und den Bauern vorbeizuschauen. Natürlich wird mit dieser neuen Regelung der VDU jetzt professioneller und unabhängiger sein als vorher, und das hat ein anderes Auftreten hervorgerufen. Das ist nicht bei allen Bauern gleich gut angekommen, aber auch in diesem Bereich arbeiten wir daran und versuchen, Lösungen zu finden. Nun zu den Fragen von KR Laimbacher: Bei ihm konkretisiert sich die Ablehnung des Konkordats vor allem im Bereich der Hunde. KR Dahinden hat es erwähnt, dass der Hundebereich im Bereich des Veterinärdienstes weniger dem Ansatz „Schützen des Hundes vor dem Menschen“ entspringt, sondern eher daraus, dass die Hunde uns Menschen oder andere Tiere gefährden können. Wir sind vom Tierschutzgesetz her aufgefordert, diese Gesetzgebung zu vollziehen, und das tun wir auch. Es ist auch so, dass wir die „Chiperei“ von Hunden nach wie vor über den Veterinärdienst organisieren. Mit diesem Bereich sind wir also bereits sehr gut vertraut. In der Ausbildung der verschiedenen Hunde und ihren Aufgaben ist es so, dass das Konkordat regelt, in welchen Berufen und bei welchen Ausbildungen der Veterinärdienst neu Bewilligungsinstanz ist. Das sind vor allem Bereiche im Veterinärwesen wie etwa Klauenschneiden, also sehr spezielle Berufsgattungen, die mit Tieren zu tun haben, mit ihrer Zucht oder mit ihrer Haltung. Es ist nicht so, dass wir mit dieser Zuständigkeit plötzlich vom Veterinärdienst her einem Blindenhunde-Verband neue Ausbildungsregeln auf den Leib schneiden. Das war nie die Absicht und ist auch nicht die Aufgabe. Das VDU übernimmt auch Aufgaben in Sachen Bewilligungen oder Ausbildungsbewilligungen, die bereits jetzt unter anderen Titeln in anderen Gesetzgebungen vorhanden sind. Beispielsweise hat bis jetzt in jedem Kanton das jeweilige Gesundheitsdepartement über die Betriebsbewilligung eines Veterinärmediziners diskutiert und die Bewilligung erteilt. Wenn das neu bei den Fachleuten passieren wird, ist das sicher richtig. Ich bitte Sie nun, diesem Konkordat zuzustimmen. Es wäre peinlich, wenn ausgerechnet wir als Standortkanton dem Konkordat nicht zustimmen würden.

Detailberatung

Keine Wortbegehren

Schlussabstimmung

Der Rat stimmt der Vorlage mit 87 zu 5 Stimmen zu.

2. Motion M 7/08 Finanzierung Strassenbauprogramm 2009-2023 (dringlich erklärt am 22. Oktober 2008, Anhang 2)

KR Paul Fischlin: Am 13. August 2008 hat der Regierungsrat dem Kantonsrat das kantonale Strassenbauprogramm 2009-2023 vorgelegt. Er schlägt vor, die anstehenden Strassenbauprojekte teilweise mit einer Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer zu finanzieren. Falls auf diese Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer ab 2011 verzichtet werde, werde der Regierungsrat eine grössere zeitliche Staffelung der Projekte in Erwägung ziehen. Die Bürger, die Klein- und Mittelbetriebe sowie die Autofahrer haben in letzter Zeit mit hohen allgemeinen Teuerungsschüben zu kämpfen, und wirtschaftlich sieht die Zukunft auch nicht so rosig aus. Wir müssen mit rezessiven Konjunkturzeiten rechnen, auch wenn das gewisse Politiker noch nicht begriffen haben. Ausgerechnet jetzt will der Regierungsrat die Motorfahrzeugsteuern, befristet wie er sagt, um 15 Prozent erhöhen. Das entspricht höheren Steuereinnahmen von rund 6 Mio. Franken jährlich. Der grösste Teil der Strassenbenützer im Kanton Schwyz hat schon ab 1. Januar 2008 höhere Motorfahrzeugsteuern bezahlt, und zwar im Umfang von 2.1 Mio. Franken. Es darf nicht sein, dass der Strassenbenützer finanziell schon wieder mehr belastet wird. Er wird einmal mehr wie eine Milchkuh gemolken mit dem Argument des Verursacherprinzips, obwohl der Kostendeckungsgrad der Strasse über hundert Prozent liegt beim Schwerverkehr. Andere Verkehrsträger haben einen wesentlich schlechteren Kostendeckungsgrad und zusätzlich Milliardenlöcher im BVG. Solange der Strassenbenützer andere Verkehrsträger jährlich in Milliardenhöhe mitfinanziert mit LSVA-Fiskalabgaben, ist für mich der Begriff „Verursacherprinzip“ als Argument für immer höhere Steuern fehl am Platz und überhaupt nicht glaubwürdig. KR Flattich und ich sind grundsätzlich nicht gegen das neue Strassenbauprogramm. Wir möchten lediglich den finanziellen Mehrertrag, den es für das Strassenbauprogramm für die Jahre 2009-2023 braucht, anders generieren. Wir Motionäre möchten, dass 90 Prozent der Einnahmen aus Ordnungsbussen, Konto Nr. 26.610.437.00, in Zukunft zweckgebunden für die neuen Strassenbauprojekte verwendet werden. Auf das Jahr 2000 bezogen wären das 6.2 Mio. Franken. Die restlichen zehn Prozent der Ordnungsbussen-Einnahmen könnten weiterhin für den allgemeinen Aufwand der kantonalen Verwaltung verwendet werden. Mit dieser Finanzierung müsste der Kanton Schwyz die Motorfahrzeugsteuer nicht um 15 Prozent erhöhen, und das Strassenbauprogramm könnte zügig realisiert werden. Mit den Ordnungsbussengeldern im Strassenbau investieren wir unter anderem auch in die Verkehrssicherheit. Anwohner in den Dörfern profitieren, weil Umfahrungsstrassen gebaut werden können. Schwächere Verkehrsteilnehmer erhalten mehr Sicherheit, weil Radstreifen und Trottoirs realisiert werden. Die Motorfahrzeuglenker, aber auch ÖV-Benützer profitieren von einem hoffentlich flüssigen Verkehr. Zu den Befürchtungen für den Fall einer Erheblicherklärung der Motion, es gäbe dann mehr Polizeikontrollen auf den Strassen, um das Strassenbauprogramm zu finanzieren, möchte ich nur Eines sagen: In jedem kantonalen Budget kann der Kantonsrat die budgetierten Ordnungsbussen abändern, so dass der Strassenbenützer nicht schikaniert wird. Wenn die Motion erheblich erklärt wird, liegt es im Interesse der Öffentlichkeit, dass der Regierungsrat die Motion möglichst schnell umsetzt. Es brennt, meine Damen und Herren. In den heutigen sehr unsicheren, unklaren und schwierigen Wirtschaftsverhältnissen ist es sehr wichtig, dass der Kanton antizyklisch investiert und damit der Bauwirtschaft Arbeitsplätze sichert. Wir Motionäre sind für jede Stimme dankbar. Heute können Sie als Parlamentsmitglieder ein Zeichen setzen, damit Bürger, Gewerbe und Wirtschaft nicht immer mehr belastet werden und die Teuerungsspirale nicht noch zusätzlich angetrieben wird. Wir bitten Sie, die Motion erheblich zu erklären. Die SVP-Fraktion unterstützt sie einstimmig.

KR Urs Flattich: Ich will nicht frech erscheinen, aber die Antwort des Regierungsrates auf unsere Motion ist für mich als Mitunterzeichner sehr unbefriedigend ausgefallen. Der Bericht glänzt

hauptsächlich durch Behauptungen und Fragen. So wird beispielsweise behauptet, dass die Zweckbindung der Ordnungsbussen im Strassenverkehr die Diskussion über die Häufigkeit von Verkehrskontrollen und die Höhe der Bussen steuern könnte. Diese Behauptung ist in keiner Weise nachvollziehbar. Tatsache ist doch, dass der grösste Teil der Bussen durch Geschwindigkeitskontrollen mit den allseits beliebten „Blitzomaten“ zu Stande kommt. Die Anzahl dieser Blechpolizisten ist in den letzten Jahren ständig erhöht worden. Gemäss mehrmaliger Aussage von alt Regierungsrat Christen sei dies jedoch nur eine Präventivmassnahme, die zur Sicherheit im Strassenverkehr beitragen solle. Es gehe dabei nicht um Mehreinnahmen für die Staatskasse. Ausserdem würden ohnehin nur jene gebüsst, die sich verkehrswidrig verhalten. Im RRB steht auch, dass der Strassenaufwand verursachergerecht und nicht sachfremd finanziert werden solle. Genau das will unsere Motion auch. Ordnungsbussen im Strassenverkehr werden bei verkehrswidrigem Verhalten hauptsächlich für motorisierte Strassenbenützer fällig. Zudem ist es aktuell so, dass ein nicht unerheblicher Teil der Strassenbaukosten auch für den Langsamverkehr und die Fussgänger aufgewendet wird. Stichworte sind breitere Strassen wegen Radstreifen, Trottoirs, verkehrsberuhigende Massnahmen sowie Schutz- und Sicherheitsmassnahmen. Diese erheblichen Mehrkosten werden aber nur vom motorisierten Individualverkehr bezahlt. Wo bleibt denn hier das Verursacherprinzip? Sogar der ÖV profitiert von zusätzlichen Busspuren und Bushaltestellen aus den Steuern und Abgaben der Motorfahrzeughalter, ohne sich selber an den Kosten beteiligen zu müssen, im Gegenteil. Der Staat bezahlt dort sogar noch die gewaltigen Defizite. Wo bleibt hier das Verursacherprinzip? Dem RRB zum Strassenbauprogramm kann entnommen werden, dass die Strassenbauschuld bis zum Jahr 2017 auf bis zu 150 Mio. Franken anwachsen kann. Eine zu hohe Schuld ist aber nicht sinnvoll, weil sie innerhalb der Staatsrechnung zu verzinsen ist. Diese nicht unerheblichen Beträge stehen somit für die eigentlichen Strassenbauprojekte nicht zur Verfügung. Auch diesbezüglich wäre es sinnvoll, die Einnahmen aus den Ordnungsbussen im Strassenverkehr zweckgebunden für den Strassenbau und –unterhalt einzusetzen. Dann will ich noch ein Missverständnis ausräumen, das offenbar die Runde macht. Die Motion will nicht generell auf ewige Zeiten eine Anpassung der Motorfahrzeugsteuern verhindern. Sie will aber, dass die vom Regierungsrat im Strassenbauprogramm 2009-2023 in Aussicht gestellte, 15-prozentige und auf sieben Jahre befristete Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern nicht nötig wird. Der Regierungsrat hatte wahrscheinlich auch etwas zu wenig Zeit für die Beantwortung der vorliegenden Motion. Wie sonst ist es erklärbar, dass darin viele Fragen offen bleiben, Fragen, die problemlos hätten abgeklärt werden können. Sollte sich bei weiteren Abklärungen herausstellen, dass unsere Anliegen aufgrund von übergeordnetem Recht tatsächlich nicht durchführbar sind, wären wir Motionäre die Letzten, die auf solchen Gesetzessänderungen bestehen würden. Wir bitten Sie also, die Motion erheblich zu erklären, um dem Regierungsrat damit die Möglichkeit zu geben, die noch offenen Fragen zu klären und die geplante, pünktliche Realisierung der anstehenden Strassenprojekte nicht unnötig aufs Spiel zu setzen. Viele von Ihnen haben vor den Kantonsratswahlen in diversen Broschüren und Zeitungen geschrieben, im Falle einer Wahl würden sie sich speziell für das Gewerbe und die KMUs einsetzen, um sie nicht zusätzlich zu belasten. Sie haben in der folgenden Abstimmung die Gelegenheit dazu, indem Sie die Motion erheblich erklären.

KR Romy Lalli: Das Stimmvolk des Kantons Schwyz hat sich vor wenigen Jahren erneut zum Verursacherprinzip bei der Deckung der Strassenkosten bekannt. Diesen Entscheid haben wir als Volksvertreter zu respektieren. Was heisst denn eigentlich Verursacherprinzip? Wann ist etwas verursachergerecht finanziert? Das ist der Fall, wenn es einen sachlichen Zusammenhang gibt zwischen dem eingenommenen Geld und den daraus beglichenen Kosten. Wenn mehr Motorfahrzeuge auf unseren Strassen fahren, braucht es häufiger Strassenunterhalt und vielleicht auch mehr Strassen, das ist logisch. Also ist es verursachergerecht, wenn die Motorfahrzeugsteuern zur Tilgung der Strassenkosten gebraucht werden. Wenn Automobilisten rasen und dabei eine Ordnungsbusse einfahren, dann gibt es keinen sachlichen Zusammenhang zwischen Bussengeldern und Strassenkosten. Wenn schon, gäbe es eher einen sachlichen Zusammenhang zwischen den Bussengeldern aus den Verkehrsdelikten und den Kosten für Unfallprävention oder Unfallkosten, wie Rettungswesen, Spitalkosten oder Kosten für das Polizei- und Gerichtswesen. Deshalb ist es

richtig und logisch, dass die Bussengelder in die allgemeine Staatskasse fliessen. Daraus werden ja auch wieder die erwähnten Kosten bezahlt. Würde die Tilgung der Strassenkosten mit den Bussengeldern verknüpft, würde das kurz zusammengefasst heissen: mehr Strassen = mehr Polizeibussen. Es wäre unter anderem von der Polizeipräsenz abhängig, ob genug Geld für die Strassenkosten vorhanden ist. Würde anständig gefahren, was ja das Ziel von uns allen ist, würde ein noch grösseres Loch in unserer Strassenrechnung klaffen. Müssen denn mehr Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden, wenn die Strassenkosten steigen? Wollen das die Motionäre wirklich? Sie geben mir sicher Recht, dass die Hauptaufgabe der Polizei nicht das Bussen-Eintreiben sein kann, um damit unsere Strassenkosten zu decken. Die Ordnungsbussen stützen sich auf das Strassenverkehrsgesetz und auf das Ordnungsbussengesetz, und beide sehen keine solche Zweckbindung vor. Eine Motion von Nationalrat Ulrich Giezendanner, einem Parteikollegen unserer Motionäre, verlangt auf Bundesebene diesbezüglich eine Änderung. Seiner Ansicht nach sollen neu 50 Prozent der Bussengelder zur Förderung der Verkehrssicherheit eingesetzt werden. Diese Zweckbindung wäre logisch. Spätestens mit der Erfüllung dieser Motion würde die von unseren Motionären verlangte Änderung, 90 Prozent der Bussengelder in den Strassenbau zu stecken, wieder hinfällig. Da scheint die SVP-Rechte nicht so genau zu wissen, was die Linke tut. Eine Möglichkeit würde ich schon sehen, um die Strassenbauschuld nicht ins Unermessliche steigen zu lassen, um nicht immer noch mehr Geld dafür aufwenden zu müssen. Hinterfragen wir doch in Zukunft jedes Strassenbauprojekt kritisch und unterstützen wir nur noch jene Projekte, die auch wirklich nötig sind. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie namens der SP-Fraktion, die Motion nicht erheblich zu erklären.

KR Marcel Buchmann: Die CVP-Fraktion lehnt diese Motion grossmehrheitlich ab. Mit der Umlagerung der Ordnungsbussengelder in die Strassenbaufinanzierung würde das Verursacherprinzip eindeutig verletzt. Die bisherigen, in die allgemeine Staatskasse fliessenden Ordnungsbussen würden dort fehlen und müssten mit allgemeinen Steuermitteln wieder kompensiert werden. Das aber haben die Stimmbürger im Jahr 2003 klar abgelehnt. Weiter würde eine Vollrechnung eindeutig beweisen, dass sämtliche Ausgaben der Polizei wie Löhne, Fahrzeuge, Infrastrukturbauten für den fliessenden und den ruhenden Verkehr nie mit den Bussen gedeckt werden könnten. Mit dem Vorschlag der Motionäre müssten also auch die nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer den Wegfall der Busseneinnahmen im allgemeinen Staatshaushalt mit Steuermitteln kompensieren. Ein weiterer Punkt ist auch die unzuverlässige Höhe der Busseneinnahmen. Im Idealfall, also bei korrektem Verhalten aller Verkehrsteilnehmer, müssten überhaupt keine Bussen ausgesprochen werden. Wer finanziert dann das Strassenbauprogramm? Die Planung und Vorbereitung von teuren Strasseninfrastrukturbauten braucht einige Zeit. Demzufolge wird auch die zur Verfügung stehende finanzielle Ressource planbar und gesichert sein. Das ist nur mit einer temporären Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern möglich. Je nach Höhe der Busseneinnahmen würde ja die Polizei letztlich genötigt, das Bussenplansoll unbedingt zu erreichen, um die Strassenbaufinanzierung zu sichern. Der Einzug von Bussen generell ist aber ein Szenarium, dem sich die Partei der Motionäre seit Jahren vehement entgegen stellt. Dann liegt es in der Kompetenz des Kantonsrates, die Motorfahrzeugsteuern zu erhöhen. Mit dem Strassenbauprogramm wird nur die Möglichkeit der Aufwandfinanzierung gemäss Strassenbauprogramm vorgeschlagen. Selbstverständlich steht es dem Kantonsrat frei, eine Verzögerung der vorgesehenen Projekte in Kauf zu nehmen, wenn die Teilfinanzierung über die temporäre Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer abgelehnt wird. Diese Verzögerungen sollten dann aber von den Gegnern den betroffenen Gemeinden erklärt werden. Die vom Regierungsrat in der Motion aufgeführten Argumente gegen die Erheblicherklärung sind nachvollziehbar und bedürfen keines weiteren Kommentars. Die CVP-Fraktion bittet Sie deshalb um Ablehnung der Motion. Jetzt habe ich noch einen Anhang betreffend antizyklisches Verhalten. Der Ausgangspunkt des Referates von KR Fischlin liegt einige Zeit zurück. Der Benzinpreis ist seither 30 bis 40 Prozent gesunken. Ein durchschnittlicher Autofahrer, der acht Liter Benzin pro 100 Km braucht, spart somit 40 Rappen ein, und das ergibt auf 10 000 Km im Jahr eine Einsparung von 320 Franken. Gibt er von diesen 320 Franken etwa 50 Franken mehr Motorfahrzeugsteuer ab, verbleiben ihm immer noch 270 Franken Reingewinn. Es ist also nicht so, dass die arg gebeutelten Autofahrer immer und immer wieder mehr belastet werden. Geben wir

das Geld doch im Kanton aus und entziehen es so den Ölmultis. Das ist sinnvoll, und damit wird das einheimische Gewerbe letztlich auch gefördert, denn die Strassen werden nicht von der Verwaltung gebaut, sondern von den Bauunternehmen.

KR Meinrad Bisig: Der Vorstoss der SVP ist von der FDP-Fraktion sehr intensiv diskutiert worden. Trotzdem muss ich sagen, dass die Mehrheit der FDP-Fraktion schlussendlich gegen eine Erheblicherklärung ist. Warum: In den 80er-Jahren hat der Kanton Schwyz beschlossen, den Strassenbau mit einer Spezialfinanzierung zu regeln. Wir sind einer der wenigen Kantone, die diese Regelung kennen. Das bedeutet, dass wir klar festgelegt haben, welche Einnahmen in die Strassenrechnung gehen und welche Ausgaben aus der Strassenrechnung gedeckt werden. Vor einigen Jahren haben wir mit einem einmaligen Beitrag von rund 40 Mio. Franken aus der Allgemeinen Rechnung die Strassenrechnung so quasi entschulden wollen. Die FDP-Fraktion stand damals aus zwei Gründen klar für dieses Vorhaben ein. Erstens: Bei der seinerzeitigen Bildung dieser Spezialfinanzierung haben wir die Strassenrechnung mit 40 Mio. Schulden übernommen. Zweitens: Es wäre damals um einen einmaligen Beitrag gegangen, um eine lässliche Sünde, wie man es hier damals so schön nannte. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben dazu aber ganz klar Nein gesagt, und das müssen wir akzeptieren. Das akzeptiert denn auch die FDP-Fraktion. Der SVP-Vorstoss will eigentlich, dass jährlich rund 6 Mio. Franken aus der Allgemeinen Rechnung in die Strassenrechnung übergehen. Man nimmt jetzt einfach die Ordnungsbussen dafür, aber grundsätzlich könnte man auch sagen, man nehme einfach 6 Mio. Franken aus der Allgemeinen Rechnung und lasse sie in die Strassenrechnung fliessen. Damit können wir uns nicht einverstanden erklären. Es handelt sich lediglich um eine Verschiebung von Einnahmen; bezahlt werden muss das Ganze ohnehin. Es wird dann einfach über die ordentlichen Steuergelder finanziert. Die FDP-Fraktion ist deshalb auch dagegen, dass die für die Strassenrechnung vorgesehenen Einnahmen verändert werden. Dagegen werden wir uns wehren. Mit einer Erheblicherklärung der Motion machen wir den Kanton Schwyz überhaupt nicht attraktiv. Ich persönlich halte die Steuergesetzrevision, die wir im Februar hier beraten werden, für viel wichtiger für den Kanton Schwyz, für die Bürgerinnen und Bürger, für die Steuerzahler, für das Gewerbe und für den attraktiven Standort Kanton Schwyz. Dort wird jeder wesentlich stärker entlastet als mit dieser Verschiebung von rund 6 Mio. Franken aus der Allgemeinen Rechnung in die Strassenrechnung. Wir sollten unsere Kraft dafür einsetzen, dass die Steuergesetzrevision angenommen wird. Dort geht es dann um rund 90 Mio. Franken weniger Steuergelder, die beim Kanton, den Bezirken und Gemeinden eingehen werden. Damit machen wir Politik für einen attraktiven Kanton Schwyz, und deshalb bitte ich Sie, die Motion nicht erheblich zu erklären.

KR Bruno Knüsel: Vom Aufwand der Kantonspolizei von 38 Mio. Franken im Jahr 2007 ist ein grosser Teil für die Strassenpolizei ausgegeben worden. Die Einnahmen aus den Verkehrsbussen sind eine Entschädigung an diesen Aufwand. Die Motion ist eine Augenwischerei. Dem allgemeinen Staatshaushalt werden diese Erträge entzogen und der Strassenrechnung zugeteilt. Weitere Einnahmen gibt es nachher keine mehr. Die anstehenden, grossen Strassenbauvorhaben, unter anderem auch die Südumfahrung Küssnacht, können nur mit zusätzlichen Einnahmen innert nützlicher Frist realisiert werden. Dafür ist eine auf sieben Jahre befristete Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer geplant. Mit der neuen Verwendung der Erträge aus den Ordnungsbussen soll offenbar diese geplante Erhöhung verhindert werden. Das heisst, die Verschiebung der Erträge aus den Ordnungsbussen soll eine Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer ersetzen. Nach der Idee der Motionäre würden somit die grösseren künftigen Strassenbauprojekte vom Eingang der Ordnungsbussen abhängen. Wenn die Ordnungsbussen nicht ausreichen, muss man die Kantonspolizei zu mehr Kontrollen auffordern. Andernfalls müssen die Projekte teilweise zurückgestellt werden. Es ist unverantwortlich und dem Kanton Schwyz unwürdig, eine fristgerechte Verwirklichung der geplanten Strassenbauprojekte vom Eingang der Ordnungsbussen abhängig zu machen. Als Küssnächter könnte ich es nicht akzeptieren, wenn die Realisierung der Südumfahrung von der Höhe der Ordnungsbussen abhängen würde. Die Motion stellt nur eine Scheinlösung dar und macht die Realisierung der grossen Strassenbauprojekte unberechenbar. Deshalb ist sie abzulehnen. Bei dieser Gelegenheit stelle ich den Antrag:

Die Abstimmung über die Motion soll unter Namensaufruf erfolgen.

KR André Rüeggsegger: Wir haben hier über die Erheblicherklärung einer Motion zu befinden. Gleichzeitig haben wir auch über eine politische Frage zu entscheiden. Bei politischen Fragen gibt es in der Regel kein Richtig oder Falsch. Vielmehr fällt die Antwort meistens danach aus, welchen politischen Standpunkt man vertritt. Das entspricht denn auch dem Wesen unserer politischen Institutionen. Somit habe ich grundsätzlich kein Problem damit, dass der Regierungsrat in der Antwort auf einen politischen Vorstoss eine andere Haltung einnimmt, als sie meine Partei vertritt. Erheblich Mühe habe ich jedoch dann, wenn die Antwort auf einen, dem Regierungsrat offenbar nicht genehmen Vorstoss nur einseitig und ohne die erforderliche Sorgfalt ausgearbeitet wird. Es ist durchaus legitim, eine andere Meinung zu vertreten als die Motionäre. Das Ganze aber mit unzutreffenden Argumenten und fehlerhaften Berufungen auf höherrangiges Recht abtun zu wollen, geht meines Erachtens nicht an. Natürlich werden Strassenbau und –unterhalt von einer Spezialfinanzierung bestritten. Es ist aber kein Grund ersichtlich, warum der einschlägige Paragraph 50 der Strassenverordnung nicht mit Erträgen aus den Ordnungsbussen erweitert werden soll. Unzutreffend ist auch die Behauptung, es fehle jeder sachliche Zusammenhang zwischen den Erträgen aus den Ordnungsbussen und dem Strassenbau. Vielmehr ist die Kausalität geradezu offensichtlich: keine Strassen - kein motorisierter Verkehr, kein motorisierter Verkehr - keine Ordnungsbussen. Dann wird mit dem fortwährenden Strassenbau auch auf den immer stärkeren Verkehr reagiert. Dieser wiederum führt tendenziell zu höheren Bussenerträgen. Bauliche Massnahmen erhöhen in der Regel übrigens auch die Sicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmer, so dass auch hier ein sachlicher Zusammenhang vorliegt. Doch selbst dann, wenn ein derartiger sachlicher Zusammenhang zu verneinen wäre, würde das nicht gegen die Zulässigkeit der von der Motion verlangten Regelung sprechen. Es gilt denn auch zu berücksichtigen, dass die Gelder, die bis anhin in die Allgemeine Rechnung flossen, mit den meisten daraus finanzierten Aufgaben noch viel weniger zu tun haben als mit dem Strassenbau. Sehen Sie beispielsweise einen sachlichen Zusammenhang zwischen Ordnungsbussen beziehungsweise dem bestraften deliktischen Verhalten und dem kantonalen Forstwesen? Das Bundesrecht, auf das sich die Ordnungsbussen im Strassenverkehr stützen, beinhaltet keine Bestimmung betreffend die Verwendung dieser Erträge. Es steht somit der von den Motionären vorgeschlagenen Lösung in keiner Art und Weise entgegen. Das Bundesrecht schweigt sich über die Verwendung der Ordnungsbussenerträge qualifiziert aus, sodass ein diesbezüglicher Entscheid vollumfänglich in der kantonalen Gesetzgebung verbleibt. Nicht nachvollziehbar ist, warum in der regierungsrätlichen Antwort die Zulässigkeit der Verwendung der Ordnungsbussenerträge für den Strassenbau unter Berufung auf die künftige schwyzerische Strafprozessordnung in Frage gestellt wird. Tatsache ist nämlich, dass diese im Zusammenhang mit den Ordnungsbussenverfahren gerade keine Anwendung finden wird. Kein Argument ist weiter, dass die 10 Prozent der Ordnungsbussenerträge, welche die Motion dem allgemeinen Verwaltungsaufwand überlassen will, nicht reichen würden, um den Aufwand der Polizei im Ordnungsbussenwesen zu decken. Schliesslich werden auch alle anderen polizeilichen Aufgaben aus den allgemeinen Mitteln bestritten. Das Polizeiwesen wird ja gerade nicht von einer Spezialfinanzierung unterhalten. Ebenfalls nicht zu verfangen vermag die Berufung auf den Umstand, dass bei einer Ablehnung des Ordnungsbussenverfahrens durch den Fehlbaren ein ordentliches Strafverfahren durchgeführt werden müsse und die Bussenerträge damit den Bezirken zufallen würden. Das ist bereits heute der Fall. Somit ist absolut nicht ersichtlich, was dieser Punkt mit der Frage der Verwendung der kantonalen Ordnungsbussenerträge zu tun haben soll. Reichlich gewagt wirkt auch der Versuch des Regierungsrates, die Motion mit dem Hinweis auf das Willkürverbot gemäss Artikel 9 BV zu bekämpfen. Man sollte hier persönliche, als solches durchaus legitime politische Ansichten nicht mit einem juristischen Hochseilakt verknüpfen. Der Regierungsrat spricht in der Antwort davon, frühere Entscheide der Stimmbürger seien zu respektieren. Gerne berufen wir uns auch im Zusammenhang mit der von ihm geplanten Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern auf diese Aufforderung. Die Oberflächlichkeit der Antwort des Regierungsrates zeigt sich schliesslich auch darin, dass er für die tatsächlich notwendige Finanzierung des Strassenbauprogramms nach wie vor auf einer 15-prozentigen Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer

beharrt, und zwar ab dem Jahr 2011. Dabei weiss er genau, dass eine derartige Erhöhung mit Blick auf das Gesetz über die Ermächtigung zur Festsetzung der Motorfahrzeugabgaben grundsätzlich nicht vor dem Jahr 2013 möglich wäre. Dass das Volk in einem vierten Anlauf einer solchen Gesetzesänderung zustimmen würde, kann man nicht ernsthaft glauben. Insgesamt erweist sich weniger der Vorschlag der SVP als vielmehr jener der Regierung zumindest als fragwürdig. Dem gegenüber stellt der Lösungsansatz der Motionäre auf eine klare Fakten- und Erfahrungslage ab und dürfte überdies auch vom Volk in breiten Kreisen verstanden und unterstützt werden. Ich bitte Sie deshalb höflich, die Motion erheblich zu erklären und damit den Grundstein zu legen, dass das ambitionöse Strassenbauprogramm gestützt auf eine klare und gesicherte Finanzierung tatsächlich umgesetzt werden kann. Die Bevölkerung in unseren Dörfern und die Automobilisten werden Ihnen ebenso dankbar sein wie unsere Wirtschaft.

KR Dr. Martin Michel: Ich vertrete hier eine Minderheitsansicht. Die Mobilität ist im Kanton Schwyz ausserordentlich wichtig. Wir haben so viele Pendler und so viele Leute, die Verkehrsmittel benützen müssen, damit sie ihrem Erwerb nachgehen können. Egal ob es den öffentlichen oder den privaten Verkehr betrifft, die Bedürfnisse sind derart gross, dass man ihnen mit den heutigen Mitteln nicht mehr gerecht werden kann. Insbesondere für den Strassenbau reichen die Mittel, die wir im Kanton Schwyz aus der Spezialfinanzierung nehmen, nicht mehr aus. Wir müssen neue Finanzquellen eröffnen, um die Bedürfnisse befriedigen zu können. Dafür gibt es unterschiedliche Möglichkeiten, und diese Möglichkeiten muss man allesamt prüfen. Die Mobilität ist für uns zu wichtig. Es geht nun um den Vorschlag, dass ein Teil der SVG-Bussen in diese Spezialfinanzierung gelegt werden sollen, und dieser Vorschlag scheint mir prüfenswert. Er ist ja nicht neu, davon haben wir schon häufig gehört. Der Zusammenhang zwischen den SVG-Bussen und der Verkehrssicherheit, also der Verkehrssicherheit der Strasse selber ist gegeben, je nachdem, ob man ihn sehen will oder nicht. Es gibt tatsächlich beides; man kann den Zusammenhang konstruieren. Hier geht es eigentlich nicht darum, dass man einfach die Bussengelder in die Strassenfinanzierung legt, sondern es geht darum, den Fonds weiter zu äufnen mit einem feststehenden Betrag, der nach einem gewissen Modus ermittelt wird. Und dieser Modus sollen die SVG-Bussen sein. Zu verhindern ist nämlich, dass wir jedes Jahr bei der Budgetdebatte diskutieren, wie viel wir aus der Staatskasse einschiessen wollen oder eben nicht einschiessen. So hätten wir einen Mechanismus, der vernünftig wäre. Die Motion weist aber ein paar „Schnitzer“ auf, das muss ich ehrlich zugeben. Insbesondere verlangt sie den Verzicht auf die Steuererhöhung. Das kann man selbstverständlich nicht in ein Gesetz aufnehmen, das ist unmöglich. In diesem Punkt darf man die Motion nicht umsetzen. Weiter heisst es auch, dass die Ordnungsbussen einen Bezug zu den SVG-Bussen haben sollen und nicht zu anderen Ordnungsbussen. Diskutabel sind schliesslich auch die 90 Prozent, die in der Motion festgelegt werden. Zu diesen Punkten kann man Fragen stellen. Heute können wir sie nicht diskutieren, weil analog zu den Worten von LA Hess auch eine Motion eben eine Motion ist. Sie gilt so, wie sie eingegeben wurde, und so muss sie auch überwiesen werden oder nicht. Aber im Rahmen der Gesetzgebung, über die wir später beraten werden, haben wir die Möglichkeit, alle diese Schnitzer zu umgehen. Aufgrund dessen empfehle ich dem Rat, dass man die Motion einmal prüfen soll. Nachher können wir im Kantonsrat die Details im Rahmen der Gesetzgebung betrachten. Ich persönlich bin dafür, dass wir diese neue Einnahmequelle zur Finanzierung des Strassenbaus und des Strassenunterhalts prüfen und empfehle Ihnen, die Motion erheblich zu erklären.

KR Andreas Meyerhans: KR Rügsegger hat uns vorher zu einem politischen Entscheid aufgerufen und hat eine juristische Auslegung gemacht. Ich versuche es auf einfachere Art. Wir haben von KR Michel bereits von gewissen Variationen zu diesem Vorstoss gehört. Was ich hier drin lese, sagt mir einfach, dass die Ordnungsbussen meines Erachtens kein Ersatz für die Motorfahrzeugsteuer sein können. Wir brauchen eine berechenbare Grösse. Das wird in den kommenden Jahren angesichts der vorgesehenen Investitionen besonders nötig sein. Allein im Bezirk Höfe stehen grosse Infrastrukturprojekte an, die vom Kanton, von den Gemeinden und vom Bund gemeinsam getragen werden. Wenn der Bürger den verschiedenen Teilprojekten zustimmt, werden allein auf den Kanton Kosten von über 100 Mio. Franken zukommen. Die Liste zum RRB über

das Strassenbauprogramm zeigt die anstehenden, grossen Aufgaben mit einer Gesamtsumme von über 300 Mio. Franken. Sich bei diesen Dimensionen auf eine variable Grösse zu verlassen, erscheint mir unverantwortlich. Deshalb sollten wir der Versuchung widerstehen, unsere Einnahmehbasis, wenn auch nur teilweise, auf die variable Grösse der Bussengelder zu verlegen. Wir müssen auch vom Kanton her ein verlässlicher Partner sein. Es darf nicht sein, dass Projekte, in die der Bund und die Gemeinden involviert sind, wegen allenfalls fehlenden Einnahmen seitens des Kantons verschoben werden müssten. Das wäre meines Erachtens ein absolut falsches Zeichen.

KR Ueli Metzger: Auch ich habe mich beim Wahlkampf, wie KR Flattich sagte, auf den Prospekten für das Gewerbe eingesetzt. Das will ich auch tun, aber nicht mit diesem Vorstoss. Ich tue das bei der Vorlage, die wir bald behandeln werden, nämlich bei der Steuergesetzrevision. Der Grund ist ganz einfach, warum ich gegen die Erheblicherklärung der Motion bin. Es wäre ein finanzpolitischer Sündenfall, den wir begehen würden. Ein neues Loch ist in keiner Art und Weise ein besseres Loch. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion nicht erheblich zu erklären.

KR Roland Urech: Ich bin natürlich für die Erheblicherklärung der Motion und schliesse mich dem Votum von KR Michel an. Im Prinzip müssten wir dem Regierungsrat den Auftrag erteilen, damit er eine Vorlage ausarbeiten kann. Wie sie dann aussehen wird, darüber können wir dann wieder diskutieren. Es geht mir um zwei Dinge. Erstens: Von verschiedenen Votanten ist das Verursacherprinzip angesprochen worden. Wollte man dieses wirklich konsequent anwenden, müssten wir beim öffentlichen Verkehr die Billettpreise erhöhen. Dort bezahlen wir auch mit Steuergeldern. Zweitens: KR Knüsel muss vielleicht noch lange warten auf die Südumfahrung Küssnacht. Hier haben wir jetzt die Chance, rund 6 Mio. Franken in die Strassenrechnung fliessen zu lassen. Es trifft auch zu, dieser Betrag ist nicht fix gegeben. Er kann tiefer oder höher ausfallen. Ich selber kann mit der Version des Regierungsrates leben, wonach man die Motorfahrzeugsteuer für eine kurze Periode erhöhen soll. Damit haben wir mehr Geld für die Realisierung der Strassenbauvorhaben. Eigentlich sollte aber der Stimmbürger darüber abstimmen, ob er das will oder nicht. Er muss sich dann einfach bewusst sein, dass wir mehr Geld brauchen, wenn wir mehr Strassen bauen, und wenn wir mehr Strassen haben, brauchen wir mehr Geld für den Unterhalt. Sie haben hier die Möglichkeit, rund 6 Mio. Franken in die Strassenrechnung zu legen, damit wir die Projekte schneller realisieren können. Aber Sie haben ein Problem, meine Damen und Herren, mit dem Vorschlag des Regierungsrates, den wir nachher behandeln werden. Wenn wir uns mit dem Strassenbau bis zu 140 Mio. Franken verschulden, dann haben Sie als Kantonsräte ein Problem. Ich möchte Sie nur daran erinnern, als diese Schuld etwa 53 Mio. betrug. Da haben wir hier vehement darüber gestritten, wie wir diese Schuld abbauen können. KR Bisig hat es vorher erwähnt, es gab sogar eine Volksabstimmung über dieses Thema. Wenn Sie die Strassenbauschuld so hoch werden lassen, werden Sie diese nicht mehr abbauen können. Wie der Regierungsrat in der nächsten Vorlage selber schreibt, will man die Schuld dann wieder auf rund 65 Mio. Franken abbauen. Das ist doch ein Witz! Nachher stehen doch weitere Projekte an. Wie wollen Sie diese finanzieren? Wir dürfen es gar nicht so weit kommen lassen, dass die Strassenbauschuld so hoch wird. Es ist deshalb wichtig, dass wir möglichst viele finanzielle Mittel beziehen können, sonst müssen gewisse Projekte eben warten, bis genug Geld da ist.

RR Lorenz Bösch: Es lag ja in der Luft, dass das ein kontroverses Thema ist. Pro und Kontra sind jetzt je nach Standpunkt ausgetauscht worden. Der Regierungsrat hat dargelegt, dass vor allem zwei Argumente leitend sind. Einerseits geht es um das Verhältnis und die Möglichkeit gegenüber dem übergeordneten Recht, überhaupt die Kompetenz zu haben, um über die Verwendung dieser Mittel zu bestimmen. Da gibt es Juristen, die haben diese Meinung, und es gibt Juristen, die haben die andere Meinung. Das ist normal im Alltag. Ich kann Ihnen dazu heute zumindest sagen, dass Sie tatsächlich in Konflikt kommen. Der Bund hat nämlich letzte Woche das Vernehmlassungsverfahren betreffend die Erhöhung der Sicherheit im Strassenverkehr eröffnet und schlägt darin unter anderem vor, die Ordnungsbussen zur Finanzierung von solchen Massnahmen vorzusehen. Das ist nicht zuletzt auch im Sinne des Vorstosses von Nationalrat Giezendanner. Es wäre

jetzt unklug, wenn der Kanton in einem Bereich legiferieren würde, in dem es ohnehin problematisch ist, ob er diese Kompetenz überhaupt hat. Tatsächlich nimmt der Bund die Kompetenz über die Verwendung dieser Mittel für sich selbst in Anspruch. Er hat ein Vernehmlassungsverfahren in Gang gesetzt, das allenfalls zu so einer Zweckverwendung führen könnte. Der zweite Punkt ist Folgender: Die Strassenrechnung ist tatsächlich nach einem langjährigen Diskussionsprozess inzwischen gefestigt. Einerseits ist eine klare Verursacherfinanzierung vorgesehen, welche die Motorfahrzeugsteuer in den Zweck des Strassenbaus stellt. Dann ist auch vom Parlament wiederholt bestätigt worden, dass 100 Prozent der Schwerverkehrssteuer, also der Anteil des Kantons, ebenfalls in die Strassenrechnung fliessen soll mit der Begründung, dass aus der Strassenrechnung auch Teile des öffentlichen Verkehrs finanziert werden. Beim Anteil der LSVA der Kantone kann man ebenso gut eine Zweckbindung für den ÖV vorsehen. In diesem Parlament ist mehrmals darüber diskutiert worden und man hat klar entschieden, dass 100 Prozent der LSVA der Strassenrechnung zufließen sollen. Daraus werden beispielsweise ÖV-Strukturen im Bereich des strassengebundenen ÖV finanziert. Das ist hier mehrmals bestätigt worden, und es macht keinen Sinn, dieses Prinzip jetzt wieder aufzubrechen und die Strassenrechnung erneut zur Diskussion zu stellen. Sie haben auch das Pro und Kontra in Bezug auf die Ordnungsbussen gehört. Eines ist aber ganz deutlich zu sagen: Es ist keine neue Finanzierung einer Staatsaufgabe. Wir nehmen einfach Mittel aus der allgemeinen Kasse und ordnen sie der Strasse zu, und diese Mittel fehlen dann in der allgemeinen Kasse. Sie generieren damit keine neue Finanzierung, sondern Sie verschieben lediglich Mittel für andere Zwecke. Damit tragen Sie dazu bei, dass im allgemeinen Staatshaushalt mehr Mittel generiert werden müssen. Sie kennen die momentane Anspannung, die wir auch in den nächsten Jahren haben werden, wenn wir gleichzeitig den Standort im Bereich der Steuern verteidigen wollen. Diese beiden Punkte sprechen ganz wesentlich dafür, dass Sie diese Motion nicht erheblich erklären und dem Regierungsrat den Auftrag so nicht erteilen sollten. Einerseits sind die Kompetenzen für uns unklar. Mit der laufenden Vernehmlassung ist manifest, dass der Bund die Hoheit hat, über die Mittel auch zu verfügen. Der zweite Punkt ist, dass Sie gar keine neue Finanzquelle haben. Sie verschieben lediglich Geld von einem zum anderen Ort und hinterlassen am einen Ort ein entsprechendes Loch. Dann ist der Vorwurf erhoben worden, die Antwort sei oberflächlich und in einzelnen Bereichen nicht hundertprozentig klar. Das liegt daran, dass Sie diese Motion für dringlich erklärt haben und wir innerhalb der Frist eine Antwort verfassen mussten. Somit waren Recherchen bis zu einer gewissen Tiefe nicht überall möglich. Ich denke aber, dass Sie die Grundlage zum Entscheiden haben. Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrates, die Motion aus den erwähnten Gründen nicht erheblich zu erklären.

Abstimmung

Der Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf vereint 32 Stimmen auf sich, das erforderliche Quorum ist somit erreicht.

KRP Pius Schuler: Wer die Motion erheblich erklären will, sagt Ja, wer sie abschreiben will, sagt Nein.

Abstimmung unter Namensaufruf

Beeler Bruno, Goldau	Nein
Beffa Peppino, Seewen	Nein
Betschart Alois, Trachslau	Nein
Betschart Marianne, Ibach	Ja
Bingisser Thomas, Gross	Ja
Birchler Urs, Einsiedeln	Ja
Bisig Meinrad, Gross	Nein
Bissig Franz, Brunnen	Nein
Bolfing Rolf, Schwyz	Nein
Böni Sonja, Bäch	Ja
Brändli Roger, Reichenburg	Nein

Bruhin Fritz, Wangen	Ja
Buchmann Marcel, Innerthal	Nein
Büeler Othmar, Siebnen	Ja
Bünter René, Lachen	Ja
Bürgi Susann, Feusisberg	Nein
Camenzind Armin, Küssnacht	Nein
Dahinden Sibylle, Küssnacht	Nein
Dettling Marcel, Oberiberg	Ja
Dummermuth Adrian, Goldau	Nein
Duss Walter, Wilen	Ja
Ehrler Beat, Küssnacht	abwesend
Fischlin Paul, Oberarth	Ja
Flattich Urs, Wollerau	Ja
Föhn Adrian, Rickenbach	Ja
Freitag Rochus, Brunnen	Nein
Fuchs Theres, Unteriberg	Ja
Furrer Paul, Schwyz	Nein
Gmür Alois, Einsiedeln	Ja
Gössi Petra, Küssnacht	Nein
Gwerder Roland, Ried-Muotathal	Ja
Gwerder Willy, Muotathal	Nein
Gyr Hans, Einsiedeln	Ja
Hardegger Paul, Sattel	Nein
Häusermann Peter, Immensee	Ja
Hefti Karl, Pfäffikon	Ja
Hegner Beat, Schwyz	Ja
Heinzer Othmar, Illgau	Nein
Helbling Max, Steinerberg	Ja
Holdener Anton, Alpthal	Ja
Hüppin Daniel, Wangen	Nein
Huwiler Herbert, Freienbach	Ja
Immoos Ida, Morschach	Nein
Inderbitzin Hans, Riemenstalden	Nein
Inderbitzin Martin, Arth	Ja
Inderbitzin Peter, Steinen	Ja
Isenschmid Eva, Küssnacht	Ja
Kälin Christian, Trachslau	Ja
Kälin Doris, Einsiedeln	Ja
Keller Beat, Altendorf	Nein
Keller Gabriela, Galgenen	Ja
Kennel Kuno, Arth	Ja
Kessler Margret, Schübelbach	Nein
Knüsel Bruno, Küssnacht	Nein
Kündig Bernadette, Schwyz	Nein
Laimbacher Edi, Schwyz	Ja
Lalli Romy, Brunnen	Nein
Langenegger Annemarie, Brunnen	Nein
Lienert Monika, Wilen	Ja
Lottenbach Max, Lauenz	Nein
Lüönd Cornelia, Ingenbohl	Ja
Mächler Armin, Galgenen	Ja
Mächler Johannes, Vorderthal	Ja
Marty Andreas, Oberarth	Nein
Messerli Hans, Steinen	Nein

Metzger Ueli, Wollerau	Nein
Meyerhans Andreas, Wollerau	Nein
Michel Martin, Lachen	Ja
Nigg Robert, Gersau	Nein
Notter Patrick, Einsiedeln	Nein
Nötzli Bruno, Pfäffikon	Ja
Oberlin Adrian, Siebnen	Ja
Ochsner Sibylle, Galgenen	Ja
Pfister Christoph, Tuggen	Nein
Räber Christoph, Hurden	Nein
Rast Hanspeter, Reichenburg	Ja
Rüegsegger André, Brunnen	Ja
Rutz Franz, Hurden	Nein
Sigrist Bruno, Schindellegi	Ja
Schirmer Roland, Buttikon	Nein
Schmid Roland, Tuggen	Ja
Schönbächler Patrick, Einsiedeln	Nein
Schuler Pius, Rothenthurm	Präsident, stimmt nicht
Schuler Xaver, Seewen	Ja
Schwiter Karin, Lachen	Nein
Schwyter Elmar, Lachen	Ja
Stähli Michael, Lachen	Nein
Steimen Petra, Wollerau	Nein
Steinegger Peter, Schwyz	Nein
Stössel Vreny, Schindellegi	Ja
Thalmann Irene, Wilen	abwesend
Urech Roland, Goldau	Ja
Vanomsen Verena, Freienbach	Nein
Wasescha Bernadette, Merlischachen	Ja
Weber Christoph, Schwyz	Nein
Weber Michael, Pfäffikon	Nein
Winet Heinz, Altendorf	Nein
Ziegler Raphael, Schübelbach	Ja
Züger Heinrich, Schübelbach	Nein
Züger Walter, Altendorf	Ja

Abstimmungsergebnis

49 Mitglieder stimmen für die Erheblicherklärung der Motion und 48 für deren Abschreibung.

3. Strassenbauprogramm (Bericht des Regierungsrates) (RRB Nr. 815/2008, Anhang 3)

RR Lorenz Bösch: Ich will ein paar Worte zum Strassenbauprogramm sagen, vor allem, was es ist und was es nicht ist, und warum Sie heute darüber debattieren können. Das Strassenbauprogramm ist eine rollende Planung des Regierungsrates über die nächsten 15 Jahre. Dabei beabsichtigt der Regierungsrat, langfristig die Übersicht behalten zu können einerseits über Projekte, die im Raum stehen, und andererseits über die Verwendung respektive den Bedarf der entsprechenden Finanzmittel. Die Möglichkeit, eine langfristige, rollende Planung zu haben, ist gegeben mit der beschlossenen Strassenrechnung. Sie ermöglicht überhaupt die Übereinstimmung von Projekten einerseits und dem Mittelbedarf andererseits. So ist es dem Regierungsrat auch möglich, eine gewisse Steuerung vorzunehmen und die Projekte entsprechend zu staffeln. Im Rahmen der Planung haben wir eine Methode entwickelt, die bereits gewisse Priorisierungen vorsieht und Rücksicht nimmt auf die Substanzerhaltung des heute rund 220 Km langen Strassennetzes ei-

nerseits. Auf der anderen Seite berücksichtigt sie kleinere Eingriffe, die Sinn machen, aber auch die grossen Projekte, die gemäss Richtplanung helfen sollen, die heutigen und künftigen Verkehrsprobleme einer Lösung zuzuführen. Wir bringen das rollende Strassenbauprogramm vor der Budgetierung der Investitionen auch der Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen zur Kenntnis. Aufgrund eines erheblich erklärten Postulates ist vorgesehen, dass das Strassenbauprogramm jeweils zu Beginn einer Legislatur auch dem Parlament zur Kenntnisnahme vorgelegt wird. Es hat somit die Möglichkeit, sich darüber zu äussern. Was ist nun speziell am vorliegenden Strassenbauprogramm: Es ist das erste langfristige Strassenbauprogramm, das keine Aufwendungen mehr beinhaltet im Bereich der Nationalstrassen, mit Ausnahme der Fertigstellung der Axenstrasse, die nach altem Nationalstrassenrecht realisiert werden muss. Hingegen sind aufgrund der NFA die Aufwendungen für den Unterhalt und den Betrieb respektive für Ergänzungsinvestitionen nicht mehr im Programm enthalten. Das hat zu gewissen Veränderungen im Bereich der Bundesbeiträge an die Kantone für die Strassenrechnung geführt. Aus der Planung heraus, aufgrund des Standes der Projekte und aufgrund der absehbaren Entwicklungen hat der Regierungsrat festgestellt, dass bei der Finanzierung eine Lücke entstehen wird. Das ist vor allem in den Jahren der Fall, in denen die verschiedenen Grossprojekte kumuliert zur Ausführung gelangen. Er ist deshalb zum Schluss gekommen, dass er beim gegenwärtigen Stand der Planung mindestens eine befristete Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer ins Auge fassen muss. Damit bin ich beim Punkt, was das Strassenbauprogramm nicht ist. Es ist kein Antrag auf Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer. Der Regierungsrat würde gemäss den im Gesetz über die Motorfahrzeugsteuer vorgesehenen Mechanismen zum entscheidenden Zeitpunkt allenfalls einen formellen Antrag auf Erhöhung stellen. Er würde dem Rat eine Vorlage zuleiten, damit über diese Frage letztlich entschieden werden kann. Voraussichtlich braucht es aber auch einen Volksentscheid. Sie haben heute die Möglichkeit, zur Planung Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat wird Ihre Diskussionen mitverfolgen und je nach Erkenntnissen allfällige Rückschlüsse ziehen. So wird sich zeigen, inwiefern seine rollende Planungstätigkeit unter dem Gesichtspunkt der politischen Realisierbarkeit angepasst oder korrigiert werden kann.

KR Toni Holdener: Wir möchten uns bei Regierungsrat Bösch und beim Baudepartement für diesen ausführlichen Bericht bedanken. Er verschafft einen guten Überblick über den Stand der geplanten und zum Teil begonnenen Projekte und deren Kosten. Nach Annahme unserer Motion nimmt die SVP-Fraktion natürlich zustimmend Kenntnis vom Bericht und vom Programm. Unsere grösste Sorge, die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer, ist jetzt etwas abgeflacht. Die SVP-Fraktion ist sich bewusst, dass es sich beim Strassenbauprogramm um eine rollende Planung handelt und dass es sehr schwer ist, über fünfzehn Jahre hinweg eine Aussage zu machen. Erstens kommt es anders, zweitens als man denkt. Es gibt immer wieder Verzögerungen wegen Einsprachen oder geologischen Abklärungen, und da können schnell zwei, drei Jahre verloren gehen. Sollte es trotz unserer Motion zu einer befristeten Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer kommen, würde das von der SVP-Fraktion überhaupt nicht akzeptiert. Der Regierungsrat rechnet schon jetzt mit Mehreinnahmen, die ihm vielleicht gar nicht zustehen, solange unsere inzwischen verstaubte Initiative über die Motorfahrzeugabgaben in der Schublade liegt. Wir bitten den Regierungsrat, nach anderen Finanzierungsmöglichkeiten zu suchen, werden die Strassen doch von allen Menschen benutzt, sei es im Privatfahrzeug, im Geschäftswagen, mit dem öffentlichen Verkehr, per Velo oder zu Fuss. Es liegt auch nicht im Sinn der SVP-Fraktion, die Strassenbauschuld auf 140 Mio. Franken anwachsen zu lassen. Die Wahrscheinlichkeit, dass sich die Nettoinvestitionen etwas reduzieren lassen und die Strassenbauschuld nicht so hoch ausfallen wird, ist gegeben. Es gibt immer wieder Projekte, die verschoben oder gar nicht gebaut werden. Ich denke dabei an den Ausbau des Axen oder die Umfahrung Pfäffikon, für die noch eine Abstimmung erforderlich ist. Es ist also durchaus möglich, dass noch verschiedene Steine in den Weg gelegt werden. Wie heisst es so schön: „Wer anderen Steine in den Weg legt, baut noch lange keine Strasse.“

KR Michael Stähli: Bei der Planung von Verkehrsinfrastrukturen ist die Bedeutung einer aussagekräftigen Bestandsaufnahme und die Umsetzung der vorhandenen Erkenntnisse hervorzuheben. Das ist aus der Sicht der CVP-Fraktion im vorliegenden Bericht gegeben. Obschon das vorgelegte

Strassenbauprogramm mit mehreren Planungs- und Finanzierungsrisiken verknüpft ist, ist der Nutzwert des für die bauliche Umsetzung notwendigen Instruments beim Parlament und beim Regierungsrat hoch. Die Übersicht über die zeitliche Staffelung der Projekte, die mutmasslichen Auswirkungen der NFA, die Priorisierung der vorgelegten Strassenbauvorhaben und die offene Darlegung des Finanzmittelbedarfs ist sehr hilfreich. Die CVP-Fraktion befürwortet die angewandte Methodik und die damit verbundene Aufarbeitung der Schwachstellenanalyse sowie die Aktualisierung der Projekte hinsichtlich Kenndaten, Nutzenbewertung und Priorisierung. Ebenso unterstützt sie das Grundprinzip der zweckgebundenen Strassenrechnung. Es zeigt sich jetzt aber deutlich, dass das Strassenbauprogramm von mehreren Grossprojekten geprägt ist. Diese sind verteilt über den ganzen Kanton und gelangen in die konkrete Umsetzungsphase. Was während Jahren auf dem politischen Bestellzettel aufgeführt war, kommt jetzt bei vielen Projekten in die entscheidende Realisierungsphase. Wenn wir ausserordentliche Grossbauvorhaben speditiv umsetzen wollen, braucht es nach Ansicht der CVP-Fraktion auch ausserordentliche Finanzierungsarten, insbesondere für den Zeitraum von 2011 bis 2017. Sie unterstützt daher die geplante und befristete Anhebung der Motorfahrzeugsteuer. Ohne die zusätzlichen Finanzierungsmittel käme es zu einer zeitlichen Staffelung der Grossprojekte, und das würde nicht ganz einfache Diskussionen über Rangfolge und Prioritätensetzung der einzelnen Projekte auslösen. Das will die CVP-Fraktion nicht. Sie will vielmehr, dass die während Jahren entwickelten, ausführungsfähigen und für viele Regionen wichtigen Projekte aus verkehrstechnischen Gründen, aber auch unter dem volkswirtschaftlichen Aspekt realisiert werden. Wir finden es wichtig, dass nicht nur geredet und geplant wird, sondern dass man in die Projekte auch investiert und sie baulich realisiert. Ich bitte Sie daher um Unterstützung, damit die auf dem Papier festgehaltene Theorie mit Elan in die Realität umgesetzt wird.

KR Doris Kälin: Der Kanton Schwyz hat sich in den vergangenen Jahren sehr stark entwickelt. Die Bevölkerung ist gewachsen und die Anforderungen an die Infrastrukturen sind gestiegen. Insbesondere die Verkehrsinfrastruktur genügt den veränderten Bedürfnissen nur noch bedingt. Die Projekte im Strassenbauprogramm betreffen alle Regionen im Kanton Schwyz und entschärfen viele Schwachstellen im Schwyzer Strassennetz. Man kann auch sagen, die Bedürfnisse für alle Projekte im Strassenbauprogramm sind ausgewiesen. Wegen der aktuellen Finanzkrise kann das Strassenbauprogramm also auch als Impulsprogramm für Wirtschaft und Gewerbe betrachtet werden. Wirtschaftlich gesehen wäre aus dieser Sicht eine Staffelung der Investitionen nicht zu begrüssen. Verzögerungen bei einzelnen Projekten sollten möglichst vermieden werden. Sollte das aber einmal der Fall sein, wäre es sinnvoll, wenn der Kanton so rasch wie möglich reagieren und ein anderes Projekt auslösen würde. Der vorgegebene Finanzierungsrahmen gemäss Strassenbauprogramm muss ausgelöst werden, wie auch immer die Finanzierung erfolgen mag. Oberste Priorität hat eine bedürfnisgerechte Infrastruktur, um den grossen Herausforderungen der Zukunft gerecht zu werden. Die FDP-Fraktion nimmt vom Strassenbauprogramm Kenntnis.

KR Andreas Marty: Jeweils zu Legislaturbeginn lässt sich der Regierungsrat das langjährige Strassenbauprogramm vom Kantonsrat absegnen. Zu Recht, sind doch die Wünsche immer gross und die Gelder beschränkt. Dieses Jahr rechtfertigt sich diese Bekanntmachung erst recht. Der Regierungsrat plant das grösste und teuerste Bauprogramm aller Zeiten. Rund 650 Mio. Franken sollen in den nächsten 15 Jahren in den Schwyzer Strassenbau investiert werden und, wir werden es vermutlich noch hören, es werden damit noch lange nicht alle Wünsche erfüllt sein. Die 650 Mio. Franken machen immerhin etwa 4 600 Franken pro Kopf der Bevölkerung aus, Nichtautomobilisten, Kleinkinder und Greise mitgerechnet. Für dieses Rekordbauprogramm hat die SP-Fraktion wenig Verständnis, und für die Finanzierung noch weniger. Es kann doch nicht sein, dass man innerhalb von 15 Jahren einen Schuldenberg von 140 Mio. Franken aufbaut, dies trotz einer Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer. Klar ist auch, dass jedes ausgeführte Projekt wieder neue Unterhaltskosten mit sich bringen wird. Es ist deshalb zu befürchten, dass die 140 Mio. Franken Strassenbauschuld niemals mehr abbezahlt werden kann. Deshalb ist für die SP-Fraktion klar, dass der Schuldenberg nicht dermassen ansteigen darf, und auch vom Verursacherprinzip darf nicht abgerückt werden. Wenn man mehr Strassenprojekte verwirklichen will als Geld vorhanden

ist, dann müssen die Motorfahrzeugsteuern angehoben werden. Die SP-Fraktion hätte aber ganz klar lieber weniger Strassenbau und dafür keine Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer. Wir sind überzeugt, dass Investitionen in einen attraktiveren öffentlichen Verkehr mehr bringen würden zur Lösung der Verkehrsprobleme. So würden die Strassen entlastet. Neue Strassen ziehen nur wieder neuen Verkehr an und verlagern die Flaschenhalse lediglich. Nur Verkehrsteilnehmer, die auf den öffentlichen Verkehr umsteigen, entlasten die chronisch verstopften Strassen wirklich. Ein attraktiver ÖV müsste also auch im Interesse der Automobilisten liegen. Unsere Fraktion hat dann noch eine Detailfrage zur Vorlage. Auf Seite 6 wird erwähnt, dass für so genannte zwingende Projekte 10 bis 15 Prozent der zur Verfügung stehenden Mittel aufgewendet würden. Weiter unten steht, dass für regionalpolitisch erwünschte, aber aus der Gesamtpolitik des Kantons nicht dringend notwendige Projekte fast 20 Prozent der Mittel beansprucht werden. Wieso wird für die zwingenden Projekte viel weniger Geld vorgesehen als für die regionalpolitisch wünschbaren, aber nicht so wichtigen Projekte? Im Strassenbauprogramm selber schlägt Ihnen die SP-Fraktion ein konkretes Bauprojekt zur Streichung vor. Es ist der geplante Strassentunnel durch den Axen. Der Regierungsrat hat für dieses Projekt beim Bundesrat die Bewilligung beantragt. Nachdem die Axenstrasse in den letzten Jahrzehnten laufend ausgebaut wurde, soll jetzt für 750 Mio. Franken ein neuer Strassentunnel von Brunnen bis südlich von Sisikon gebaut werden. Weitere 200 Mio. Franken sind vorgesehen für einen nochmaligen Ausbau der bestehenden Axenstrasse. An diesen Kosten wird sich der Kanton Schwyz mit 46 Mio. Franken beteiligen müssen und wird nachher für die jetzige Axenstrasse mit den Galerien und Tunnels unterhaltspflichtig. Im vorliegenden Bauprogramm sind für die neue Axenstrasse bis zum Jahr 2019 vorerst einmal 28 Mio. Franken vorgesehen. Der Rest wird später noch folgen. Dieses Geld könnte der Kanton in sinnvollere Strassenbauprojekte innerhalb des Kantons investieren. Die Verkehrszahlen belegen, dass die Verkehrsprobleme zurzeit in den Agglomerationen liegen. Den Axen befahren täglich 13 000 Fahrzeuge. Die Churerstrasse in Pfäffikon hingegen zählt täglich 20 000 Fahrzeuge, also fast 50 Prozent mehr als am Axen. Ein Axenausbau würde zudem weiteren Transitverkehr über die Autobahn N4 anziehen, aber auch über die T8. Es gäbe noch mehr Argumente gegen einen Axenausbau. Darüber werden wir bei der entsprechenden Postulatsantwort debattieren können. Abschliessend halte ich fest, dass die SP-Fraktion für einen Stopp beim Axenprojekt ist. Wir sind gegen die Anhäufung eines Schuldenberges von 140 Mio. Franken, und wir sind für eine deutliche Kürzung des Bauprogramms. Eine Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer wird sich dann erübrigen.

KR Johannes Mächler: In einem „Schwyzer Heft“ von 1994 mit dem Titel „Gewerbe im Kanton Schwyz“ ist unter „Baugewerbe“ Folgendes zu lesen: „1848 bis 1914: Nach der Neuschaffung des Kantons Schwyz musste der Staat zuerst ein Strassennetz aufbauen, denn bis 1848 war dieser Infrastrukturbereich sehr vernachlässigt worden. Bis dahin hätten eigentlich die Strassenanstösser für den Unterhalt aufkommen müssen. Das überstieg aber in der Regel deren Möglichkeiten. Die Konsequenz war ein Strassennetz, das keinem Anspruch genügte. 1848 legte der Regierungsrat des Kantons Schwyz ein ambitioniertes Strassenbauprogramm vor.“ Sie sehen, dass es im Kanton Schwyz seit 160 Jahren Strassenbauprogramme gibt. Schon vor 160 Jahren hatte man die Wichtigkeit dieser Verkehrsinfrastruktur erkannt. Zum Glück müssen heute nicht mehr die Strassenanstösser für das Strassenbauprogramm aufkommen. Zum Glück ist der Kanton Schwyz nicht neu geschaffen worden, und zum Glück ist die Verkehrsinfrastruktur nicht vernachlässigt worden. Aber: Der Kanton Schwyz ist in den letzten Jahren stark gewachsen und die Anforderungen an die Verkehrsinfrastrukturen sind gestiegen. Wir müssen sie verbessern, wir müssen sie ausbauen. Die Geschichte wiederholt sich. Das vorliegende Strassenbauprogramm ist wie vor 160 Jahren ambitioniert. Es beinhaltet alle notwendigen Strassenausbauten und Projekte, verteilt über den ganzen Kanton. Wir bauen mit dem vorliegenden Programm aber nicht nur Strassen für den motorisierten Verkehr. Wenn man die Orientierung über die Vorhaben von 2009 genau betrachtet, ist zu erkennen, dass auch in die Fussgängersicherheit investiert wird und dass Bushaltestellen gebaut werden. Auch die Radfahrersicherheit wird erhöht, und Lärmschutz- und Verkehrsberuhigungsmassnahmen werden zusammen mit dem Strassenbauprogramm finanziert. Vergessen wir auch nicht, dass diese Strassenausbauten auch dem öffentlichen Verkehr zu Gute kommen. Wir haben verschiedene Beispiele, wie der Steinbach-Viadukt über den Sihlsee. Der nützt auch dem

Postauto, das ins Ybrig fährt. Die Massnahmen an der Wägitalerstrasse nützen auch dem Postauto ins Wägital. Die Ausbauten am Gibelhorn in Schwyz dienen der Auto AG, die das Muotathal mit dem öffentlichen Verkehr erschliesst und die Ausbauten in Ausserschwyz ermöglichen es dem öffentlichen Bus, den Fahrplan wieder einhalten zu können. Das vorliegende Strassenbauprogramm wird für die nächsten wirtschaftlich schwierigen Jahre zum Impulsprogramm für die Schwyzer Wirtschaft und das Gewerbe. Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht, aber auch aus meiner persönlichen Sicht als Präsident meines Berufsverbandes ist es sehr wichtig, dass das vorliegende Programm ausgeführt wird. In Bezug auf die Finanzierung haben wir vorher eine ausführliche Debatte geführt. Ich bin der Meinung, dass die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer das letzte Mittel sein sollte, um das Strassenbauprogramm zu finanzieren. Gerade das Gewerbe und speziell das Transportgewerbe hat in den letzten Jahren enorme fiskalische Belastungen tragen müssen. Nächstes Jahr beispielsweise wird mit der Euro-Norm 9 bei Lastwagen abkassiert. Die LSVA für diese Fahrzeuge wird damit um 18 Prozent erhöht. Ein Baustellenfahrzeug mit 32 t Gesamtgewicht, Vierachser mit einer Km-Leistung von 50 000 Km bezahlt dieses Jahr 36 160 Franken LSVA. Die 18-prozentige Erhöhung im nächsten Jahr ergibt eine LSVA von 42 560 Franken, also rund 6 000 Franken mehr. Man muss sich diese Zahlen einmal vorstellen. Es sind Möglichkeiten erwähnt oder Vorstösse eingereicht worden, um die Strassenbaufinanzierung allenfalls anders zu bewerkstelligen. Eine Variante hatten wir vorher; die Motion ist gutgeheissen worden. Grundsätzlich befürworte ich das Strassenbauprogramm, wie es vorliegt. Es ist eine gute Sache und für die Entwicklung des Kantons Schwyz absolut nötig. Hinzu kommt, dass das Strassenbauprogramm in den voraussichtlich schwierigen kommenden Jahren ein Impulsprogramm darstellt. Damit die Finanzierung sichergestellt wird, ist es meines Erachtens wichtig, dass eine Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer das letzte aller Mittel ist. Es soll nicht sein, dass wie 1848 die Strassenanstösser das Strassenbauprogramm finanzieren müssen.

KR Roland Urech: Das Strassenbauprogramm 2009-2023 nehme ich negativ zur Kenntnis. Wenn wir die Strassenbauschuld auf 140 bis 150 Mio. Franken auflaufen lassen, was ich bereits vorher kritisiert habe, dann werden wir ein grosses Problem haben, diese Schuld wieder abzutragen. Ich bin mit den meisten Projekten im vorliegenden Strassenbauprogramm einverstanden, wir müssen diese bauen. Im Gegenteil, ich bin sogar dafür, dass wir auch einen Tunnel ins Muotathal erstellen müssen, aber fragen Sie mich nicht, wann. Es sollte allen klar sein, dass wir ein grosses Projekt haben in Ausserschwyz. Diesen Knoten im Verkehrsfluss müssen wir lösen. Die Verkehrsprobleme in den dicht besiedelten Gebieten, beispielsweise in Ausserschwyz und Küssnacht, müssen wir zuerst angehen. Alle anderen Projekte müssen wir hinten anstellen. Es ist aber auch richtig, dass der Regierungsrat gefordert ist; er muss eine Prioritätenliste erstellen. Es dürfte allen klar sein, dass wir die Projekte nicht einfach so werden durchführen können, weil mit Einsparungen und anderen Verzögerungen zu rechnen ist, was ein Projekt auch verhindern kann. Sollte eines ausfallen, muss möglichst schnell ein anderes realisiert werden. Die Strassenbauschuld auf 150 Mio. Franken anwachsen lassen, ist meines Erachtens aber nicht nur fahrlässig, sondern grobfahrlässig. Aufgrund der Planrechnung haben wir pro Jahr rund 40 bis 43 Mio. Franken für Nettoinvestitionen zur Verfügung, dies allerdings mit der vom Regierungsrat vorgeschlagenen, zeitlich begrenzten Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer. Ich bin der Meinung, der Kantonsrat und/oder die Stimmbürger sollen darüber abstimmen können, ob sie für eine Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer sind. Wird eine Erhöhung abgelehnt, fehlen jährlich 6 bis 7 Mio. Franken für das Strassenbauprogramm. Wir haben vorher knapp die Motion Fischlin/Flattich erheblich erklärt. Der Regierungsrat wird also eine Vorlage ausarbeiten müssen. Bis diese Vorlage kommt, wissen wir auch, was in Bern läuft. Der Vorstoss Giezendanner wurde bereits angesprochen. Bis zum Regierungsbericht werden wir auch wissen, ob ein Teil der Bussengelder für die Verkehrssicherheit und dergleichen eingesetzt werden muss. Dann liegt auch ein Postulat vor betreffend die Axenstrasse respektive den Morschachertunnel. Ich glaube, solange wir nicht wissen, was der Bund macht, sollten wir abwarten. Das ist ein Projekt, das man sicher zurückstellen kann. Wenn wir die Strassenbauschuld wieder abflachen lassen, liegt das in einem Bereich von etwa 30 Mio. Franken, und diesen Betrag können wir auch in nützlicher Frist wieder abbauen. Es wurde auch erwähnt, man solle das Strassenbauprogramm als Konjunkturprogramm sehen. Ich möchte Sie einfach davor warnen, falsche Vorstellungen zu haben. Wie viele Tiefbauunternehmen haben wir im Kanton

Schwyz? Wird das Strassenbauprogramm wie es vorliegt durchgezogen, dann werden viele Firmen gar nicht in der Lage sein, diese Arbeiten auszuführen. Sie werden die Betriebe aufblasen und Arbeiter in Portugal und Deutschland holen müssen. Nach der Vollendung der Arbeiten bestehen dann Überkapazitäten. Wenn man schon ein Konjunkturprogramm im Bau fördern möchte, dann müsste man dies im Hochbau bei den Gebäudesanierungen tun, denn dort sind viel mehr Unternehmen vor- und nachgelagert. Interessanterweise haben die SP und die Grünen diese Massnahmen auf Bundesebene bereits gefordert.

KR Sybille Dahinden: Ich habe eine Frage zu den regionalen Projekten, beispielsweise zum Radweg Sumpf in Küsnacht. Gemäss Anhang 6 ist der Radweg an der Luzernerstrasse als regionales Projekt ab 2009-2012 geplant. Dieser Radweg war aber bereits im Strassenbauprogramm 2005-2019 als Vorprojekt enthalten. Auf die Kleine Anfrage vom 12. Oktober 2005 hat KR Armin Camenzind unter anderem zur Antwort bekommen, dass aufgrund der laufenden Vorbereitungsarbeiten grundsätzlich sichergestellt ist, dass die Realisierung im Jahr 2008 erfolgen könne. Im Hinblick darauf, dass wir bereits November 2008 haben, stellt sich für mich die Frage, warum das Projekt bis heute nicht realisiert worden ist. Irritiert hat mich auch, dass die Luzernerstrasse, beziehungsweise der Radweg Sumpf, im neuen Strassenbauprogramm erneut als Vorprojekt erwähnt wird. Ich danke RR Bösch für eine Stellungnahme.

KR Othmar Büeler: Unter „Projekte Nationalstrassen“ fehlt mir ein wichtiges Projekt für die Obermarch, nämlich der Autobahnanschluss Wangen-Ost. Wenn ich es richtig interpretiere, ist das für den Regierungsrat in den nächsten fünfzehn Jahren kein Thema mehr. Ich weiss, dass das jetzt Bundessache ist und frage deshalb an, ob der Regierungsrat nähere Informationen hat. Müssen wir in der Obermarch damit rechnen, dass Wangen-Ost für den Regierungsrat kein Thema mehr ist in den nächsten fünfzehn Jahren?

KR Rolf Bolting: Ich habe eine Frage zu den Finanzierungsmitteln. Im RRB Seite 3 steht, dass die H8 ins nationale Ergänzungsnetz aufgenommen werden soll. Das heisst, die Strasse Schwyz-Sattel-Rothenthurm-Pfäffikon wird zu einer Bundesstrasse umqualifiziert. Ich habe da gewisse Ängste. Gibt man damit nicht das Heft aus der Hand? Müssen wir nicht gewärtigen, dass nachher alle Entscheide, die diese Strasse betreffen, in Bern getroffen werden? Ich denke dabei an Signalisationen, den Ausbau usw. Wird die Strasse mit dieser Umqualifizierung nicht noch attraktiver für den Schwerverkehr mit allen negativen Auswirkungen für die Bevölkerung entlang dieser Strasse? Teilt der Regierungsrat meine Bedenken oder hat er sich mit Bern schon arrangiert?

KR Christoph Weber: Ich danke dem Regierungsrat für den guten Überblick über das Strassenbauprogramm; ich befürworte es im vollen Umfang. Es ist ein Bericht, den wir zustimmend oder ablehnend zur Kenntnis nehmen können. Wir können ihn in dieser Phase aber sicher nicht selektieren. Ich erlaube mir an dieser Stelle, eine Lanze zu brechen für den Axen. Die Axenstrasse ist nicht bloss eine Transitstrecke. Zwischen den Kantonen Uri und Schwyz bestehen sehr intensive wirtschaftliche Verbindungen. Eine leistungsfähige und vor allem sichere Verbindung zwischen dem inneren Kantonsteil von Schwyz und dem Kanton Uri ist volkswirtschaftlich von grosser Bedeutung. Unzählige Urnerinnen und Urner arbeiten im Schwyzer Talkessel und sind sehr wertvolle und wichtige Arbeitskräfte. Hinzu kommt, dass sehr viele Schwyzer Firmen im Kanton Uri aktiv sind.

KR Peppino Beffa: Es wird immer von den Finanzen gesprochen. Alle wollen Strassen, aber niemand will sie bezahlen. Inhaltlich will ich eigentlich nichts sagen; es geht mir um grundsätzliche Anliegen. Alle wollen jetzt die Strassen verbessern, und wir nützen sie jetzt. Man spricht auch von Wirtschaftankurbelung. Meines Erachtens müssen wir die Strassen aber auch jetzt bezahlen und nicht zu hohe Schulden machen. Es darf nicht sein, dass wir die Strassen jetzt benützen und die nächste Generation sie dann bezahlen darf. Wegen meiner bäuerlichen Herkunft ist es mir natürlich auch ein Anliegen, dass mit dem Landwirtschaftsland haushälterisch umgegangen wird. Deshalb braucht es halt da oder dort einen Tunnel mehr. Das verursacht Mehrkosten, und diese

Mehrkosten müssen, falls nötig, über höhere Motorfahrzeuggebühren eingebracht werden. In den letzten Tagen habe ich einige Parlamentarier gefragt, ob sie überhaupt wüssten, wie viel sie für die Motorfahrzeugsteuern bezahlen. Können das alle ehrlich mit Ja beantworten? Ich habe heute selbst auch nachgesehen. Ich habe ein Familienauto - wir sind eine sechsköpfige Familie - und einen Kleinwagen. Das grosse Auto verbraucht durchschnittlich 10 l/100Km. Da können Sie mal ausrechnen, was das ausmacht. Aber wie viel machen nun diese 15 Prozent aus: Die Motorfahrzeugsteuer für das grosse Auto beträgt 520 Franken pro Jahr, 15 Prozent machen rund 80 Franken aus. Bei 10 000 Litern Benzin macht ein Auf- oder Abschlag des Benzinpreises von 1 Rp. eine Hunderternote aus. Beim Kleinen Auto, das nur 6 Liter verbraucht, ist das etwa eine Fünzigernote im Jahr. Das sind 5 Franken im Monat oder 1 Franken pro Woche. Damit will ich nur aufzeigen, was das Ganze ausmacht. Hätte ich einen Lastwagen, wäre ich für eine 30-prozentige Erhöhung. Es ist nämlich Geld vorhanden, es werden Strassen gebaut, und ich würde Kies transportieren. Wir müssen diese Steuererhöhung also immer auch in einem Verhältnis sehen. Anstatt zu polemisieren, sollten wir uns bewusst sein, dass wir die Strassen ja heute wollen, also müssen wir sie auch heute bezahlen. Diese Last der nächsten Generation zu überlassen, wäre sehr billig. Sagen wir den Bürgern, dass dieses oder jenes Projekt noch nicht realisiert werden kann, weil wir das Geld dafür noch nicht haben. Wir Politiker sind alle gefordert, um es unseren Stimmbürgern zu sagen; das ist eine grosse Herausforderung. Ich bitte Sie also, sachlich zu bleiben.

KR René Bünler: Es stimmt, es geht um die Finanzierung von wichtigen Investitionsvorhaben. Das Traktandum vor der Pause wurde äusserst knapp entschieden, und wir werden sehen, ob die paar „Schnitzer“, die auch KR Michel erwähnt hat, verbessert werden können mit der Antwort des Regierungsrates. Ich hoffe einfach, dass er in einem Kraftakt schnell damit kommt, um uns zu zeigen, wie das Ganze finanziert werden kann. Schlussendlich führen wir nur eine Diskussion über die Verteilung der gleichen Gelder, da haben Sie Recht. Aber es ist vielleicht ein Vorbote von knapper werdenden Geldern, sodass diese Diskussionen noch härter ausfallen werden. Wir von der SVP und wahrscheinlich auch andere von bürgerlichen Parteien sind klar dafür, dass wir diese Strassen haben müssen, deshalb sind wir auch für das Strassenbauprogramm. Wenn man Wünsche anbringen darf, dann möchte ich ein wenig weiter gehen betreffend den Gibeltunnel. Man sollte zumindest die Prüfung wieder aufnehmen. Der zweite Wunsch betrifft die Volksabstimmung. Es ist nicht nur wahrscheinlich, sondern es ist sogar selbstverständlich, dass eine Volksabstimmung stattfinden wird, und dass der Regierungsrat nicht davon absehen wird, die Motorfahrzeugabgaben trotzdem zu erhöhen.

RR Lorenz Bösch: Es liegen ein paar allgemeine Aussagen vor über die Problematik, und auf der anderen Seite gibt es ein paar Detailfragen zu beantworten. Zuerst werde auch ich ein paar allgemeine Ausführungen machen. Wie Sie unschwer feststellen konnten, ist das Strassenbauprogramm nicht irgendein Programm nach dem Motto Fünfer und Weggli, sondern es ist ein Programm, das von drei Faktoren beeinflusst wird, und zwar schlüssig und zwingend. Dem werden Sie sich als Parlament so wenig entziehen können wie der Regierungsrat. Damit meine ich den Zusammenhang zwischen den gewünschten Projekten und deren Kosten einerseits, und den Einnahmen und der Frage andererseits, wie hoch die Strassenbauschuld sein darf. Das sind die drei Parameter, die es zu steuern gilt. Dem kann sich niemand von uns entziehen. Ein Wort noch zur Strassenbauschuld: Die Strassenbauschuld sind buchhalterisch gesehen die getätigten, nicht abgeschriebenen Investitionen ins Strassennetz. Wenn man davon ausgeht, dass die Lebensdauer eines Strassenkilometers doch 25-30 Jahre beträgt, ist es durchaus tragbar, dass man ein gewisses Niveau der Strassenbauschuld hat, wenn man sicher ist, oder wenn man mit der Finanzierungsplanung aufzeigen kann, dass man diese Schuld auch abzubauen vermag, dass eine Abschreibung möglich ist. Eine Verschiebung auf die nächste Generation soll ja nicht stattfinden. Die Projekte werden zwar gestaffelt realisiert, aber es gibt einen gewissen Schwerpunkt in den Jahren 2011 bis 2017, in denen der Abschreibungsbedarf sehr hoch sein wird und entsprechend reduziert werden muss. Der Regierungsrat ist zur Auffassung gelangt, dass das im Rahmen der erwähnten Parameter machbar oder verantwortbar ist. Selbstverständlich wird hier keine haarscharfe Grenze gezogen; auch diese ist politisch diskutierbar. Die Strassenbauschuld ist also

nicht irgendeine Schuld, mit der man irgendwo verschuldet ist, sondern das ist eigentlich eine nicht abgeschriebene Investition. So gesehen ist es auch selbstverständlich, dass man nicht alles sofort abschreibt. Ein gewisser Stock kann durchaus mitgeführt werden. Dabei muss man aber auch den Horizont sehen, also die Möglichkeit, dass man diesen Stock wieder auf ein vernünftiges Mass reduzieren kann. Beachten Sie bitte auch, dass Verkehrsinfrastrukturen neben der günstigen Steuersituation ein erheblicher Qualitätsfaktor sind für einen Standort. Sie können in verschiedenen Standortstudien feststellen, dass neben den Steuern vor allem auch die Erreichbarkeit eine grosse Rolle spielt. Da werden in der Regel die Verkehrsinfrastrukturen der Strasse, aber auch das ÖV-Angebot betrachtet. Es gibt Studien, die besagen, dass für das künftige Wachstum oder für die Entwicklung eines Standortes auch die Investitionen in die Verkehrsinfrastrukturen von erheblicher Bedeutung sind. Wenn man damit nicht Schritt hält, kann das die Entwicklung eines Standortes negativ beeinflussen. Ein weiterer Punkt, der ebenfalls eine Rolle spielt, ist immer auch die Frage der Gegensätze von Strasse und öffentlichem Verkehr. Da ich mich mit dieser Materie beschäftige, bin ich klar der Auffassung, dass ein scharfer Gegensatz so nicht gebildet werden kann. Eines der besten Beispiele, dass dem so ist, ist gerade Ausserschwyz. Dort haben wir die Situation, dass an verschiedenen Orten ein qualitativer Sprung im ÖV gar nicht möglich ist, weil die Durchlässigkeit der Strassen nicht mehr gegeben ist. Sie können diese Durchlässigkeit nur erhöhen, wenn Sie tatsächlich auch in die Strasse investieren. Erst dann ist es wieder möglich, einen gewissen Verlagerungseffekt zwischen dem motorisierten Individualverkehr und dem ÖV überhaupt zu realisieren. Wer hier einen klaren Graben zieht, verschliesst sich vor der Realität. Es bestehen einfach Berührungspunkte zwischen der Strasse und dem ÖV. Dann möchte ich noch ein paar Worte zum Axen sagen und etwas formell klarstellen. Die Axenstrasse gehört zum Nationalstrassennetz. Im Netzbeschluss des Bundes über die Nationalstrassen von 1960 ist festgehalten, dass die Axenstrasse ausgebaut werden muss. Was zurzeit als generelles Projekt beim Bundesrat zur Genehmigung vorliegt, ist der Auftrag des Bundes, die Axenstrasse gemäss Netzbeschluss von 1960 fertig auszubauen. Das wird vom Infrastrukturfonds finanziert, und weil es eine Netzvollendung ist, gilt da auch noch das alte Nationalstrassenrecht. Dieses verpflichtet den Kanton, 8 Prozent der Aufwendungen mitzufinanzieren. Die Frage, ob die Axenstrasse ausgebaut wird oder nicht, ist eine Frage des Bundesrechts, und es ist ein Entscheid des Bundes, ob das Netz vollendet wird oder nicht. Dieser Entscheid sollte Ende Jahr eigentlich vorliegen; wir warten darauf. Dann wurde die Frage gestellt betreffend den Unterschied zwischen zwingenden und regionalen Projekten und der entsprechenden Mittelzuordnung. Ob etwas regional und damit aus der Sicht des Kantons eher im wünschbaren Bereich liegt und kein zwingendes Projekt ist, hängt von konkreten faktischen Situationen ab. Da spielen Sicherheitsüberlegungen eine Rolle, der verkehrliche Zustand, Substanzerhaltungsüberlegungen und andere Punkte. Diese führen dazu, dass gewisse Projekte innerhalb nützlicher Frist zwingend realisiert werden müssen. Das ist eine reine Beurteilung aus der Sicht eines Zustandes oder eines Umfeldes eines Strassenkilometers. Das hat mit der Frage, ob es politisch zwingend ist oder nicht, eigentlich nichts zu tun. Das ist eine rein sachliche, objektorientierte Beurteilung. So ist das auch bei den regionalen Projekten. Dort kann man zwar einen politischen Nutzen aus regionalen Wünschen ableiten, aber es ist aus übergeordneter Sicht des Kantons nicht unbedingt ein zwingendes Projekt. So ungefähr sieht diese Unterscheidung aus. Ob nun für die einen Projekte 20 Prozent und für die anderen 15 oder 10 Prozent aufgewendet werden, ist nicht primär eine Vorgabe, sondern ein Resultat, wie viele Mittel in die einzelnen Kategorien fliessen aufgrund der Projekte, die dieser Kategorie zugeteilt worden sind. Diese Prozentzahlen sind daher keine Vorgabe für die Planung, sondern sie sind eher das Resultat der Einstufung der Projekte und den entsprechenden Kosten. Beim Radweg Sumpf verhält es sich so, dass dieses Projekt regional eingestuft ist; das ist kein zwingendes Projekt. Es ist in Bearbeitung, aber den aktuellsten Stand kenne ich im Moment nicht. Ich werde das aber schriftlich mitteilen. Es gab dort Schwierigkeiten mit der Eigentumsituation und der entsprechenden Abstimmung mit den Nachbargrundstücken. Das hat zu gewissen Verzögerungen geführt. Das Projekt liegt aber in einem näheren Realisierungshorizont. Dann war auch der Nationalstrassenanschluss Wangen-Ost ein Thema. Es ist so, dass dieses Projekt nicht ins Strassenbauprogramm aufgenommen wurde, weil es vom Bund zu finanzieren ist. Offen ist zurzeit noch die Frage, wie weit der Kanton im Bereich der Zubringer-Infrastrukturen finanziell tätig werden

oder mitfinanzieren muss. Das ist noch völlig offen. Es ist aber eine Tatsache, dass das Projekt Wangen-Ost bereits in der Masterplanung March und in den regionalen Richtplangergänzungen als nicht dringlich eingestuft worden ist. Dieses ist für einen ferneren, zweiten Zeithorizont vorgesehen; es ist nie klar terminiert worden. Auch nach unserer Auffassung liegt das Projekt eher nicht innerhalb des Zeithorizontes von 15 Jahren, sondern erst danach, zumindest nach der heutigen Lagekenntnis. Was die H8 und das Ergänzungsnetz anbelangt, so ist diese Sache entschieden. Die H8 war schon bisher gemäss altem Recht immer eine Strasse mit Anrecht auf Bundesbeiträge. Man hat diese Diskussion einmal geführt, aufgrund von Vorstössen auch hier im Rat, ob die H8 ganz ins Nationalstrassennetz übergehen soll, also ins Grundnetz, für das der Bund allein aufkommen muss, respektive ins Ergänzungsnetz. Dabei hatte sich der Rat dafür ausgesprochen, dass die H8 keine Bundesstrasse werden solle wie beispielsweise die Axenstrasse; sie soll im Ergänzungsnetz verbleiben. Was heisst das: Der Strasseneigentümer und der Träger ist der Kanton. Er verfügt auch über diese Strasse. Es gibt einfach unter den neuen NFA-Bedingungen pro Kilometer eine Pauschale an die Kosten der H8, und diese Pauschale fliesst in die Strassenrechnung. Sie wird jährlich ausbezahlt, ob wir an der H8 etwas vornehmen oder nicht. Sie ist einfach eine beitragsberechtigte Strasse. Das gleiche System kennen wir bei den Verbindungsstrassen im Kanton, die im Besitz der Gemeinden oder der Bezirke sind. 8 Prozent des Ertrages aus den Motorfahrzeugsteuern fließen jeweils auf den Kilometer umgerechnet als Pauschale den Gemeinwesen zu. Der Bund hat weiter keinen Einfluss auf die H8 ausser jenem, den er gemäss Strassenverkehrsgesetz allgemein auf die Strassen hat. Abschliessend möchte ich meine persönliche Beurteilung der Debatte abgeben. Der Konsens über die Entwicklung des Strassenbaus im Kanton Schwyz war in diesem Parlament auch schon grösser als er jetzt in Erscheinung getreten ist. Ich möchte Sie daran erinnern, dass verschiedene grössere Projekte in einem ausgesprochenen Interesse von Gemeinden und Bezirken liegt. Über diese Projekte werden die Gemeinden und Bezirke auch Abstimmungen durchführen und ihre finanziellen Beiträge leisten. Auch Sie werden über diese Projekte befinden, und Sie werden ebenfalls die nötigen Mittel sprechen müssen. Ich bitte Sie, sich dann ihrer Verantwortung bewusst zu sein gegenüber den Gemeinden, die Projekte verfolgen und realisieren wollen. Dabei wird auch die Frage im Raum stehen, ob das Kantonsparlament ein zuverlässiger Partner in der Planung und Entwicklung der Projekte ist. Ich bitte Sie, das bei den künftigen Überlegungen und Debatten im Hinterkopf zu behalten.

Der Bericht wird mit Zustimmung zur Kenntnis genommen.

4. Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Wasserrechtsverleihung des Bezirks Einsiedeln an die Kleinwasserkraftwerk Schöngarn GmbH, Cham, und die Kollektivgesellschaft Grotzenmühle, Einsiedeln, zur Nutzung der Wasserkraft der Alp in Einsiedeln (RRB Nr. 899/2008, Anhang 4)

Eintretensreferat

KR Karl Hefti, Präsident der Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen: Die Stimmbürger des Bezirks Einsiedeln haben am 1. Juni 2008 an der Urne der Verleihung der Wasserrechtskonzession an die Kleinwasserkraftwerk Schöngarn GmbH in Cham und an die Kollektivgesellschaft Grotzenmühle, Einsiedeln, mit grossem Mehr zugestimmt. Aufgrund dieser Ausgangslage gelangt der Bezirk an den Regierungsrat mit der Bitte, beim Kantonsrat eine Konzession einzuholen. Die Konzessionäre möchten eine zweite Kraftwerkstufe beim Schöngarn in Betrieb nehmen, da die Nutzung mit einer Kraftwerkstufe und die dabei umfassende Wassermenge unwirtschaftlich sind. Mit der neuen Konzession erhalten die Betreiber das Recht, die Wasserkraft der Alp über den bestehenden Kettkanal zur Erzeugung elektrischer Energie zu nutzen. Die nutzbare maximale Wassermenge beträgt 500 l/s. Die in der Alp zu belassene Restwassermenge beträgt 130 l/s und beinhaltet keine saisonale Abstufung. Die Konzession beginnt mit dem ersten Tag, an dem die Genehmigung durch den Kantonsrat in Rechtskraft erwächst. Sie wird auf die Dauer von 80 Jahren verliehen. Die Aspekte betreffend die Fischerei und die Gewässerökologie in Bezug auf das

Restwasser sind berücksichtigt und die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten. Die Anlage leistet auch einen Beitrag zur regionalen Stromversorgung mittels erneuerbarer Energie und liegt somit auch im öffentlichen Interesse. Dem Kanton erwachsen aus dieser Sache keine Kosten. Die Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen hat an ihrer Sitzung vom 17. Oktober 2008 der Wasserrechtskonzession einstimmig zugestimmt. Ich bitte Sie, geschätzte Damen und Herren, ebenfalls zuzustimmen. Abschliessend bedanke ich mich bei Regierungsrat Andreas Barraud, den verantwortlichen Mitarbeitern des Kantons sowie den Kommissionsmitgliedern für ihre wertvolle Mitarbeit.

Eintretensdebatte

KR Dr. Patrick Schönbächler: Die Verleihung der Wasserrechtskonzession am Kett in Einsiedeln an die Kleinwasserkraftwerk Schöngarn GmbH ist für den Kantonsrat eigentlich eine reine Formsache, sodass sich lange Diskussionen erübrigen. Wir haben die Ausführungen des Kommissionspräsidenten gehört; trotzdem will ich ein paar Worte verlieren. Die Nutzung des Wasserlaufs des Kettbaches in Einsiedeln hat auch heute noch nicht nur eine gewerbliche Bedeutung, sondern in einer Zeit, in der alternative Energien immer mehr gefragt sind, auch eine aktuelle und eine zukunftssträchtige Bedeutung. Die Realisierung des Biotops mit der Ausgestaltung als Rückzugsgebiet für Fische führt zu einer zusätzlichen Aufwertung des ganzen Projekts. Haben Sie gewusst, dass mit dem Kleinwasserkraftwerk Kett in einem Jahr Strom für 60 Haushaltungen generiert werden kann? Laut Auskunft der initiiierenden Betreibergesellschaft wären im ganzen Kanton rund 200 weitere Wasserläufe für eine ähnliche Energienutzung geeignet. Die Verleihung der Wasserrechtskonzession am Kett in Einsiedeln ist ein Projekt, das hoffentlich zur Nachahmung animiert. Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen.

KR Doris Kälin: An der Urnenabstimmung vom 1. Juni 2008 haben die Stimmbürger des Bezirks Einsiedeln der Verleihung der Wasserrechtskonzession mit grossem Mehr zugestimmt. Bei der Verleihung der Konzession handelt es sich um die Nutzung des Gewässers zur Erzeugung von elektrischer Energie für einen einheimischen Gewerbebetrieb. Die Anlage liefert auch einen Beitrag an die regionale Stromversorgung mittels erneuerbarer Energie und liegt im öffentlichen Interesse. Die FDP-Fraktion spricht sich einstimmig für die Erteilung der Konzession aus.

KR Christian Kälin: Es ist alles soweit gesagt. Es gibt keine Gründe, die gegen diese Konzession sprechen. Die SVP-Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu.

KR Alois Betschart: Auch die CVP-Fraktion befürwortet die Erteilung der Konzession an die Konzessionäre. Wir sind klar der Meinung, dass es Sinn macht, die vorhandenen Infrastrukturen zur Stromerzeugung weiterhin zu nutzen und mit einer zweiten Stufe zu ergänzen. Es entspricht sicher auch einem Bedürfnis der heutigen Zeit, die vorhandenen Möglichkeiten zur Erzeugung von erneuerbarer Energie bestmöglich zu nutzen. Das Anliegen entspricht auch einem Ziel der sich in Vernehmlassung befindenden Energiegesetzgebung, welche auch die Förderung von erneuerbaren Energien enthält.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Wortbegehren

Schlussabstimmung

Der Rat genehmigt die Vorlage mit 95 zu 0 Stimmen.

KRP Pius Schuler: Ich begrüße hier im Saal herzlich unsere Gäste, die Jungfreisinnigen des Kantons Schwyz, die präsiert werden von Diego Föllmi.

6. Änderung der kantonalen Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz über die Bekämpfung von Tierseuchen (RRB Nr. 944/2008, Anhang 5)

Eintretensreferat

KR Marcel Dettling, Präsident der vorberatenden Kommission: Heute stimmen wir über die Änderung der kantonalen Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz über die Bekämpfung von Tierseuchen ab. Die Kommission hat dieses Geschäft an einem halben Tag beraten. Neben Regierungsrat Kurt Zibung waren auch Benno Reichlin, Vorsteher des Amtes für Landwirtschaft, Dr. med. vet. Josef Risi, Kantonstierarzt, und Dr. med. vet. Toni Linggi, Kantonstierarzt-Stellvertreter anwesend. Zur Ausgangslage: Die Blauzungenkrankheit ist 2006 in Belgien, Holland, Luxemburg, Frankreich und Deutschland ausgebrochen. 2007 sind Grossbritannien, Dänemark und Tschechien dazugekommen. Das Krankheitsbild selbst ist im RRB umbeschrieben; darauf möchte ich nicht genauer eingehen. Wurden im Jahr 2006 noch 1 000 Fälle verzeichnet, waren es 2007 bereits 30 000. Eindrücklich sind die Zahlen aus unseren Nachbarländern Frankreich und Deutschland. Die Impfung ist in Frankreich freiwillig, was wir anhand der Zahlen eindeutig feststellen können. In diesem Jahr bis zum 2. September 2008 sind 8 804 Fälle gemeldet worden, bis zum 1. Oktober 2008 waren es sogar 16 940. Das bedeutet eine Verdoppelung innerhalb von nur einem Monat. In Deutschland, wo die Impfung seit 2008 obligatorisch ist, konnten die Fälle massiv gesenkt werden. So waren zum Beispiel im Jahr 2007 bis zum 1. September 10 014 Fälle bekannt. In der gleichen Zeitspanne ein Jahr später, nachdem man die Impfung durchgeführt hatte, sank die Zahl auf beachtliche 709 Fälle. Das ist eine markante Verminderung und zeigt uns ganz klar und eindeutig, dass der explosionsartigen Ausbreitung dieser Krankheit nur mit einer Impfung entgegengewirkt werden kann. Am 28. Oktober 2007 ist dann der erste Fall in der Schweiz aufgetreten. Im Kanton Schwyz war das am 6. Oktober 2008 der Fall. Bis zum heutigen Tag sind im Kanton Schwyz zehn Betriebe von der Krankheit betroffen. Man kann davon ausgehen, dass durch die Impfung in der Schweiz Schlimmeres verhindert und der Schaden begrenzt werden konnte. Die Kommission hat die Notwendigkeit der Impfung voll und ganz anerkannt, sind doch die möglichen Schäden immens, und mit der Impfung können wir diese auf ein Minimum reduzieren. Ausgiebig diskutiert worden sind auch mögliche Folgeschäden der Impfung. Darüber wurden wir von den beiden anwesenden Veterinären kompetent und zufrieden stellend informiert. Ein Thema waren natürlich auch die Kosten einer solchen Impfung. Um den Kontostand der kantonalen Tierseuchenkasse nicht in ein Minus laufen zu lassen, schlägt der Regierungsrat eine Erhöhung des Kantonsbeitrages von derzeit Fr. 15.-- auf neu Fr. 19.-- pro Einwohner vor. Jeder einzelne Landwirt bezahlt zusätzlich Fr. 4.-- pro Impfung und Tier. Diesem Vorschlag des Regierungsrates konnte die Kommission folgen. Die Finanzierung ist auch im RRB aufgezeigt. Insgesamt war die Kommission der Ansicht, dass die Finanzierung in der jetzigen Form gut aufgegleist ist und man damit den Kampf gegen die Blauzungenkrankheit in Angriff nehmen kann. Die Vorlage wurde mit 9 zu 1 Stimme gutgeheissen. An dieser Stelle möchte ich allen Kommissionsmitgliedern, Regierungsrat Kurt Zibung, Kantonstierarzt Dr. Josef Risi und dessen Stellvertreter Dr. Toni Linggi sowie Benno Reichlin, Landwirtschaftsamt, danken für die sachliche und konstruktive Zusammenarbeit. Nun möchte ich noch die Haltung der SVP-Fraktion bekannt geben. Sie stimmt der Vorlage grossmehrheitlich zu. Es gibt einzelne Personen, die mit der Kostenberechnung ihre Probleme haben, aber das werden sie selber zum Ausdruck bringen.

Eintretensdebatte

KR Hans Inderbitzin: Die CVP-Fraktion hat der Vorlage einstimmig zugestimmt. Wir sind der Meinung, dass wir diese Krankheit sofort eindämmen und bekämpfen müssen. Geben wir den verantwortlichen Ämtern und Personen die Mittel in die Hände, damit sie handeln können. Es versteht sich, dass man nicht immer den hintersten und letzten Bauern überzeugen kann von den

Vor- und Nachteilen. Aber wir stimmen dieser Vorlage einstimmig zu. Den uns vorgelegten Antrag von KR Urech kann ich nicht unterstützen. Die Kosten kann man gar nicht in so einen Rahmen zwängen. Man weiss ja nicht, wie das Impfen vor sich geht. Wir haben jetzt ein Virus bekämpft, aber nächstes Jahr müssen wir vielleicht wieder gegen andere Viren vorgehen. Man muss das Ganze testen und organisieren, und das kostet Geld. Wir könnten effektiv in ein Loch laufen mit unserer Tierkasse, die wir Bauern die Seuchenkasse nennen. Stimmen wir dieser Vorlage doch zu, wir tun es unseren Tieren zuliebe.

KR Robert Nigg: Für die FDP-Fraktion ist es unbestritten, dass man die Blauzungenkrankheit bekämpfen muss. Sie ist einstimmig für die Vorlage und empfiehlt dem Rat, ihr ebenfalls zuzustimmen. Der Antrag von KR Urech mag inhaltlich und rechnerisch stimmen. Jeder von uns wüsste die Antwort darauf, wenn er die 200 000 Franken, die KR Urech einsparen will, selber bezahlen müsste. Tatsache ist, dass dieses Geld in den Tierseuchenfonds fliesst und nicht einfach ausgegeben wird. Sollte im nächsten Jahr eine weitere Seuche oder nur der Typus 6 auftreten, der seit dem letzten Monat erstmals in Holland und neu auch in Frankreich festgestellt worden ist, werden wir froh sein, wenn wir für allfällige Massnahmen ein kleines Polster haben. Ich hoffe auch, dass der kleine Überschuss, den wir erzielen können, dann nicht in die Strassenrechnung fliesst, nur weil ein paar Kühe auf den Alpen die Strassen überqueren. Die FDP-Fraktion ist für die Vorlage.

KR Andreas Marty: Krankheiten machen an Landesgrenzen nicht Halt. Dass der Erreger der Blauzungenkrankheit die Schweiz und den Kanton Schwyz erreicht hat, ist unbestritten. Es musste schnell gehandelt werden, und es ist dann auch erfreulich schnell gehandelt worden, sowohl auf Bundesebene als auch bei den Landwirten und den Veterinärämtern. Obwohl wir erst heute die Finanzierung dieser Impfkampagne zu bewilligen haben, musste mit der Impfung bereits im Sommer begonnen werden. Ohne diese schnelle obligatorische Impfung hätten wir heute sicher eine enorme Zahl von erkrankten Tieren, und damit auch viel höhere Kosten als mit einer Impfung. Für die SP-Fraktion macht der vorgeschlagene Finanzierungsschlüssel zwischen Bund, Kanton und Tierbesitzer Sinn. Wir sind deshalb einstimmig für Annahme dieser Vorlage.

KR Roland Urech: Dass diese Impfkampagne durchgeführt werden muss, ist unbestritten. Ich habe Ihnen meinen Antrag zukommen lassen, weil ich ein Problem mit den Zahlen habe. Man will jetzt den Betrag pro Einwohner von Fr. 15.-- auf Fr. 19.-- erhöhen, aber Sie sehen aufgrund der Zahlen, dass eine Erhöhung von Fr. 3.30 eigentlich reichen würde. Gut, es geht um 70 Rp. pro Kopf, aber das sind Fr. 196 000.--, die wir damit zuviel einnehmen würden. Auch mit einer Erhöhung von Fr. 3.30 haben wir nachher einen Fondsbestand von Fr. 500 000.--. Wenn Sie die Vorlage des Regierungsrates annehmen, ziehen wir auf Vorrat Geld ein. Der Regierungsrat schreibt in der Vorlage selber, dass man dann im Jahr 2010 wieder rund Fr. 218 000.-- zur Bekämpfung der Blauzungenkrankheit investieren müsste. Diese Zahlen kann man aber ins Budget 2010 einstellen, dann ist es korrekt abgewickelt. Noch besser wäre es, man würde diese Impfung schneller realisieren, also vorziehen, und nicht bis zum Jahr 2010 zuwarten. Dann könnten wir das auch mit einem Nachkredit im Jahr 2009 regeln. Dem werden sicher auch alle hier zustimmen. Für weitere Krankheiten, die im Anzug sind, gibt es einfach eine neue Vorlage des Regierungsrates. Darüber befinden wir dann hier, und auch diese würde sicher angenommen. Jetzt sollten wir aber nicht auf Vorrat Geld einziehen, das wir aufgrund der Zahlen noch gar nicht benötigen. Ich bitte Sie daher, folgendem Antrag zuzustimmen:

Der Kantonsbeitrag nach § 22 Bst. c wird für die Jahre 2008 und 2009 auf je Fr. 18.30 pro Einwohner festgesetzt.

Geplant ist ja, dass der Betrag nachher wieder auf Fr. 8.-- zurückgeht. Je nachdem, was im Anzug ist, wird man das aber wahrscheinlich nicht tun können. Dann müssen wir wieder neu darüber diskutieren und über die Kosten befinden.

KR Edi Laimbacher: Ich möchte erklären, warum ich gegen diese Vorlage stimmen werde. Es geht nicht um den Ausgleich in der Tierseuchenkasse, damit bin ich soweit einverstanden. Die Impfung gegen die Blauzungenkrankheit ist aber im Juni gestartet worden. Man ist heute noch nicht fertig damit. Erst kürzlich mussten neue Fälle in Ausserschwyz registriert werden. Die Impfung ist also noch immer nicht voll durchgezogen. Somit ist meines Erachtens der Auftrag des Veterinär-amtes noch nicht erfüllt. Wir geben Geld aus, das noch in keinem Verhältnis steht. Meines Erach-tens hätte diese Impfung zirka Fr. 400 000.-- billiger durchgeführt werden können. Deshalb sage ich Nein zur Vorlage.

RR Kurt Zibung: Ich bin sehr dankbar, dass Sie diese Vorlage positiv aufgenommen haben und danke auch dem Kommissionspräsidenten und der Kommission für deren Behandlung. Danken will ich auch im Namen der Landwirtschaft, denn sie ist auf diese Unterstützung angewiesen, damit wir den Tierschutz mit dieser Impfung garantieren können. Leider muss ich bereits zum zweiten Mal mit einer Vorlage kommen mit ähnlichen Inhalt. Erst war es die BVD und jetzt die Blauzungenkrankheit. Ich hoffe, es ist das letzte Mal, sodass wir diesen Fonds wieder für andere Dinge werden einsetzen können. Hier war es wichtig, dass man relativ rasch gehandelt hat, weil sich diese Seuche sehr schnell ausbreitete. Wir haben jetzt gemerkt, dass die Mücken, die dieses Virus übertragen, immer noch geflogen sind. Das hat auch zu gewissen Komplikationen bei unse- ren Tierbeständen geführt. Heute ist wahrscheinlich nicht die Nacht der langen Messer, sondern es ist der Tag der grossen Rechenbeispiele. Ob es jetzt 70 Rappen mehr oder weniger sind, dar- über lässt sich streiten. Wir könnten auch einen Aktionspreis vorschlagen von Fr. 17.99. Aber ich denke, hier geht es um die Grundlagen, die wir hatten, und diese Grundlagen waren eben Schät- zungen. Wir wissen nicht genau, wie viel das Ganze kosten wird. Man kann sich auch über den Ablauf streiten. KR Laimbacher hat schon in der Kommission vorgebracht, wie das Ganze gehen soll. Wir mussten aber den Preis irgendwo ansetzen, den wir in den Fonds legen wollen. So haben wir eine Erhöhung von Fr. 4.-- auf total Fr. 19.-- festgelegt. Dabei sollte man es bewenden lassen. Gestern hat mir jemand gesagt, wenn wieder irgendwo ein Papagei huste, müsse man wieder ein- greifen. Wir sind sehr sensibilisiert in diesen Dingen, und ich finde es gut, dass wir einen gewis- sen Fondsbestand haben. Es gibt Kantone, die über einen viel grösseren Fonds verfügen und alles daraus finanzieren können. Ich bitte Sie, auf diesen Antrag nicht einzutreten und den vorgeschla- genen Betrag stehen zu lassen, damit wir den nötigen Fondsbestand haben. Heute Morgen haben wir mit dem Konkordat die Grundlage gelegt, damit wir die neuen Finanzierungen anpacken kön- nen. Das musste vorgängig erledigt werden, und jetzt folgt der nächste Schritt bis zum Jahr 2010 mit der Neufinanzierung. Dann werden die Mittel dieses Fonds reibungslos über die neue Finan- zierungsart laufen, die wir dann vorschlagen werden. Es geht also kein Geld verloren, wenn Sie die Fr. 19.-- stehen lassen. Über den Verlauf der Impfung kann man sich streiten, wie KR Laim- bacher gesagt hat, das ist mir klar. Ich will darauf aber nicht mehr näher eingehen. Die Impfun- gen sind wichtig, damit wir den Schutz des Vieh- und Tierbestandes garantieren können, und sie sind auch wichtig für die Existenz unserer Landwirte. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

KR Beat Keller: Ich wollte eigentlich nicht sprechen nach dem Regierungsrat, aber dem Votum von KR Laimbacher muss hier widersprochen werden. Es geht doch nicht an, dass sich der Kan- ton Schwyz bei Ausbruch einer Krankheit, bei der sämtliche Kantone handeln, von einem Bau- ernvertreter hier drin sagen lassen muss, die Impfung sei nicht nötig, die Bauern sollen das sel- ber bezahlen. Ich sage nur Eines. Es wäre schlicht fahrlässig, wenn wir hier heute nicht auch Gas geben würden. Stimmen wir also der Erhöhung von Fr. 4.-- zu und nicht den Fr. 3.30 gemäss Antrag. Das Geld geht ja gar nicht verloren. Wenn etwas übrig bleibt, dann bleibt es im Fonds, und wenn eine nächste Seuche ausbricht, kann es dafür eingesetzt werden. Ich habe das an der Seuche erkrankte Tier gesehen. Es steht bei uns in Altendorf, und ich kann Ihnen sagen, dass es für ein Tier nicht gerade lustig ist, wenn diese Krankheit ausbricht. Es gibt nichts anderes, als dahinter zu stehen und die Tiere zu impfen. Diese Schmerzen, die dieses Tier erleiden musste, möchte ich als Tierhalter den anderen Tieren ersparen können, und zwar mit einer Impfung. Ich möchte unseren Landwirtschaftsminister auch auffordern, dass er in den anderen Kantonen vor- stellig wird. Es gibt noch Kantone, die etwas nachlässig sind in Sachen Impfen. Meinen Informa-

tionen zufolge hat der Kanton Glarus bis jetzt jedenfalls nicht geimpft. RR Zibung soll dafür sorgen, dass auch unsere Nachbarkantone von eidgenössischer Ebene dazu angehalten werden, sofort mit der Impfung zu beginnen. Vorher ist gesagt worden, es könnte eventuell ein anderer Typus auftreten. Dann müsste man halt nächstes Jahr wieder impfen, und wir hätten ohnehin wieder zu wenig Geld im Fonds. KR Urech sieht also, dass das Geld, auch wenn wir mit Fr. 4.-- fahren, in einen sicheren Topf gelangt. Ich bitte um Zustimmung zur Vorlage.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

§ 29

Es stehen sich die Regierungs-/Kommissionsfassung und der Antrag Urech gegenüber.

Abstimmung

Der Antrag Urech unterliegt der Fassung von Regierungsrat und Kommission mit 16 zu 75 Stimmen.

Schlussabstimmung

Der Rat stimmt der Vorlage mit 95 zu 1 Stimme zu.

7. Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin (RRB Nr. 975/2008, Anhang 6)

Eintretensreferat

KR Max Helbling, Präsident der Konkordatskommission: Schon der Name dieser Vereinbarung sagt uns, dass es sich hier um ein hochspezielles Geschäft handelt. Dies trifft denn auch in der Praxis zu. An der Kommissionssitzung vom 3. Dezember 2007 haben wir von der Konkordatskommission zum ersten Mal versucht, das Thema in der Tiefe und von der Tragweite her für den Kanton Schwyz zu erfassen. Das Ziel dieser Vereinbarung besteht darin, durch Koordination und Konzentration von Angeboten der Hochspezialisierten Medizin (HSM) eine bessere Auslastung und Qualität zu erreichen. Diese Synergieeffekte sollten mittelfristig auch zu einer Reduktion der Kosten in diesem Bereich führen. Die HSM ist in Bezug auf die medizinischen Angebote wie folgt definiert: Sie umfasst Leistungen, die durch Seltenheit, durch hohes Innovations- und Investitionspotenzial, hohen personellen und technischen Aufwand, komplexe Behandlungsverfahren sowie hohe Behandlungs- und Diagnosekosten gekennzeichnet sind. Es handelt sich dabei in der Praxis insbesondere um spezialisierte Herzchirurgie, um praktisch alle Arten von Transplantationen innerer Organe, spezielle Bestrahlungsarten, Behandlungen von schweren Verbrennungen usw. Der Startschuss zu dieser Vereinbarung fiel vor zirka 8 Jahren nach verschiedenen parlamentarischen Vorstössen. Auch die KVG-Revision und die NFA haben die Ausarbeitung dieser Vereinbarung beeinflusst. Begleitet von einigen Misstönen befindet sich das Projekt jetzt auf der Zielgerade. Die Nichtratifizierung des Abkommens vor drei Jahren durch Zürich und die damit verbundene Forderung nach einem zweiten Standort für Herztransplantationen konnten inzwischen ausgeräumt werden. Die Plenarversammlung der GDK hat deshalb am 14. März 2008 die Interkantonale Vereinbarung über die Hochspezialisierte Medizin (IVHSM) zur Ratifizierung an die Kantone überwiesen. Wenn alles klappt, wird die Vereinbarung am 1. Januar 2009 in Kraft treten, sofern die Quoren erreicht sind, nämlich der Beitritt von mindestens 17 Kantonen einschliesslich ZH, BE, BS, VD und GE. Nach meinem aktuellen Wissensstand ist das auch bereits passiert, allerdings sind da oder dort noch Referendumsfristen am Laufen. Zum Materiellen: Der Spielraum war wie schon so oft nicht sehr gross; entweder es gab ein Konkordat oder eine Bundeslösung. Die Bundesversammlung hat am 21. Dezember 2007 im Rahmen der KVG-

Revision die Kantone zur gemeinsamen Planung der HSM verpflichtet. Im Sinne der Subsidiarität und durch den erwähnten Druck aus Bern ist anzunehmen, dass sich jetzt trotz Kantönigeist vermutlich alle Kantone hinter diese Vereinbarung stellen. Genau deshalb, meine Damen und Herren, stehe ich schon wieder vor Ihnen mit einer interkantonalen Vereinbarung. Die ursprüngliche Absicht eines Konkordats ist zu Gunsten der Bezeichnung „Vereinbarung“ geändert worden. Die Vereinbarung ist auch offener gestaltet als ursprünglich geplant. Erfreulich für den Kanton Schwyz als Standort von Regionalspitalern ist die Stärkung der Stimmen im Beschlussorgan. Diesen Punkt hatten die Mitglieder der Konkordatskommission schon an der Sitzung vom 3. Dezember 2007 bei grundsätzlich positiver Aufnahme der Vereinbarung deutlich bemängelt. Es ist schön, dass diesem kritisierten Punkt doch ein wenig Rechnung getragen wurde. Zur Kostenfolge: Die ganze Vereinbarung kostet ungefähr Fr. 450 000.-- pro Jahr. Für den Kanton Schwyz ergeben sich unter Berücksichtigung der Einwohner bescheidene Kosten. Sie liegen bei rund Fr. 8 000.-- pro Jahr. Alle diese Tatsachen haben die Konkordatskommission bewogen, einstimmig den Beitritt zu dieser Vereinbarung zu empfehlen. Der Form halber sei noch erwähnt, dass ein allfälliger Entscheid zum Beitritt dem fakultativen Referendum unterliegt. An dieser Stelle danke ich RR Armin Hüppin, Matthias Luchsinger, meinen Kollegen der alten und der aktuellen Konkordatskommission sowie unserer Protokollführerin Carla Wiget für die wertvolle Mitarbeit. Dann gebe ich gleich noch die Stellungnahme der SVP-Fraktion bekannt. Sie hat sich intensiv mit der Materie auseinandergesetzt. Im Bereich dieses absoluten Spezialgebietes ist es wichtig, dass man eine Straffung vornimmt. Wir finden ausnahmsweise auch die Konstrukte des Konkordats „light“ gut. Es verpflichtet die Kantone zur Zusammenarbeit, ist auf der anderen Seite dennoch praxisorientiert und flexibel organisiert. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und wird den Beitritt unterstützen.

Eintretensdebatte

KR Sybille Dahinden: Die IVHSM verfolgt einerseits das Ziel, die Koordination und die Konzentration der Angebote von HSM besser auszulasten und andererseits die Qualität der HSM zu gewährleisten. Erhofft wird natürlich auch, die Kosten in den Griff zu bekommen. Für die gesetzlichen Grundlagen im Rahmen der KVG-Revision sind die Kantone zu einer gesamtschweizerischen Planung bis zum 1. Januar 2009 verpflichtet. Ein geschichtlicher Diskurs zeigt auf, dass die HSM die Gemüter seit Jahren beschäftigt hat, und jetzt ist mit der vorliegenden Vereinbarung eine sinnvolle Lösung gefunden worden. Zwar verlieren die Kantone bei einem Beitritt zur Vereinbarung einen Teil ihrer Planungshoheit. Im Gegenzug ermöglicht die gemeinsame Planung aber eine effiziente und qualitativ hoch stehende Versorgung der Schweizerbevölkerung. Mit einem jährlichen Kostenanteil von zirka Fr. 8 000.-- fällt die finanzielle Belastung für den Kanton Schwyz gering aus. Besonders erwähnenswert scheint mir die Zusammensetzung des Fachorgans. Artikel 4 Absatz 1 berücksichtigt, dass sich Expertinnen und Experten von ihrer fachlichen Meinung leiten lassen müssen und nicht Eigeninteressen ihrer Herkunftsorganisationen zu vertreten haben. Dabei kann es durchaus sein, dass auch ausländische Expertinnen und Experten beigezogen werden, um dem Anspruch der weitestgehenden Gewährleistung der Unabhängigkeit gerecht zu werden. Die SP-Fraktion hat die Vorlage positiv zur Kenntnis genommen und stimmt ihr einstimmig zu.

KR Adrian Dummermuth: Durch den Beitritt zum IVHSM übertragen die Kantone ihre Kompetenz zum Erlass der Spitalliste bezüglich der HSM einem von den Kantonen eingesetzten politischen Beschlussorgan aus den Reihen der Gesundheitsdirektoren. Die kostenintensive HSM ist zweifellos eine sinnvolle Verbundaufgabe. Der Bund weist den Kantonen eine entsprechende gemeinsame Planung zu. Neben den im Kanton Schwyz vorhandenen Angeboten und den bereits jetzt mitfinanzierten externen Spezialversorgungen ermöglicht der Beitritt zur IVHSM auch der Schwyzer Bevölkerung den Zugang zu den definierten Leistungsangeboten. Die CVP-Fraktion ist für Zustimmung zur Vereinbarung.

KR Christoph Weber: Die HSM war schon in der Vergangenheit öfters Gegenstand von politischen Diskussionen. Es stellt sich die legitime Frage, ob es Sinn macht, dass seltene medizinische Fälle

überall behandelt werden sollen. Die UNI-Spitäler kämpfen unter sich um Mittel und Talente, und jeder Standort muss sich im Wettbewerb behaupten. Die Stossrichtung der vorliegenden Vereinbarung ist eine Konzentration der Kompetenzen im Bereich HSM, um die Professionalität und Effizienz der Eingriffe zu erhöhen. Diese Zielsetzung kann sicher vorbehaltlos unterstützt werden. Es kann ja nicht sein, dass jede UNI-Klinik das Rad neu erfinden soll. Eine gemeinsame Planung mit Schwerpunkten macht so gesehen Sinn. Zudem hat der Kanton Schwyz ein erhebliches Interesse an einer Mitwirkung. Das geplante Protonen-Therapiezentrum in Galgenen, an dem der Kanton Schwyz mit Sicherheit ein grosses volkswirtschaftliches Interesse hat, würde unter diese Vereinbarung fallen. Wenn wir der Vereinbarung zustimmen, haben wir zumindest die Möglichkeit, einen gewissen Einfluss auszuüben. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage und für Zustimmung.

KR Dr. Martin Michel: Vorerst will ich meine Interessenbindung deklarieren; ich bin Verwaltungsratspräsident des Protonen-Therapiezentrums in Galgenen. Als die Vereinbarung ihre Anfänge nahm, war der Kanton Schwyz noch ein Zaungast. Er war bei der ganzen Angelegenheit nicht involviert und konnte aus seinem Blickwinkel ohne weiteres den gemeinsamen Zielen, die hier aufgeführt sind, zustimmen. Mit dem neuen Projekt in Galgenen ist der Kanton Schwyz nicht mehr Zaungast, sondern er steht mitten drin. Jetzt sind wir unmittelbar betroffen von dieser Vereinbarung. Die Grundsätze, die am Anfang aufgestellt wurden, die Ziele, die verfolgt werden, haben nach wie vor ihre Gültigkeit. Das ändert für den Kanton Schwyz überhaupt nichts. Die Voraussetzungen, um auf die Liste zu kommen, sind fair und sachlich und werden vom Protonen-Therapiezentrum in Galgenen erfüllt. Ich kann Ihnen diese Vorlage deshalb ebenfalls zur Annahme empfehlen. Aber: Sie fragen sich sicher, wie es aussieht mit der Umsetzung der ganzen Angelegenheit. Wenn Sie die Vereinbarung gelesen haben, werden Sie erkannt haben, dass die Position der Universitätskantone und der Zentrumsspitäler ausnahmslos und absolut gestärkt worden ist. Die ganze Kompetenz dieser Verordnung liegt eigentlich bei den Universitätskantonen und bei den Zentrumsspital-Kantonen. Allein der Grundsatz in Artikel 7 zeigt, dass die Konzentration der Leistungen auf wenige universitäre und multidisziplinäre Zentren vorzunehmen ist. Artikel 4 zeigt die Zuteilungskriterien auf, die sagen, dass die Verfügbarkeit der unterstützenden Disziplinen gegeben sein muss. Man spricht von einer Relevanz in Bezug auf die Forschung und Lehre, die herbeigeführt werden muss. Auch die Zusammensetzung der Fachorgane deutet darauf hin, dass Leute dabei sind, die von den Universitäten kommen, die einen Lehrstuhl bekleiden. Diese werden zweifellos, wenn sie ihre Interessenbindungen darlegen, universitäre Betriebe kennen und vor Augen halten. Besonders aber Artikel 3 betreffend die Zusammensetzung des Beschlussorgans zeigt, dass fünf Mitglieder des Beschlussorgans vorgegeben sind aus den Universitätskantonen, zwei Mitglieder von den Zentrumsspital-Kantonen und drei Mitglieder von den übrigen Kantonen. Wenn Sie nachsehen, wie die Beschlussfassung aussieht, dann müssen vier Mitglieder von den Universitätskantonen zustimmen, und von den anderen müssen vier dabei sein. Obwohl eine klare Verlagerung auf die Universitätskantone stattfindet, gehe ich davon aus und hoffe, dass die Universitätskantone ihre Aufgabe nicht selbstüchtig und eigennützig wahrnehmen werden. Die Bedeutung eines solchen HSM-Zentrums ist enorm, ebenso die wirtschaftliche und die medizinische Bedeutung. Leider ist es so, dass der Kampf zwischen den Universitäten und den Zentrumsspitalern sehr gross ist. Solidarität untereinander muss erst wieder gelernt werden und hat heute leider nicht mehr Priorität. In meiner Funktion als Verwaltungsratspräsident hege ich aber die Hoffnung, dass die Zuteilung trotzdem sachlich und fair erfolgen wird. Ich hege die Hoffnung, dass die Gesamtsicht vor den kantonalen Interessen beachtet wird, und dass sich ein kleiner Kanton, wie der Kanton Schwyz, der jetzt unverhofft in diese Position geraten ist, mit seiner Stimme richtig einbringen kann. Ich hoffe, dass der gesamtschweizerischen, übergeordneten Planung tatsächlich vor der Vormachtstellung der einzelnen Kantone Rechnung getragen werden kann. Den Kanton Schwyz bitte ich einfach, mit Argusaugen darüber zu wachen, damit die Eigeninteressen der anderen, der grossen Kantone nicht im Vordergrund stehen werden. Ich hoffe wirklich auf ein sachliches, faires Verfahren. Es könnte immerhin sein, dass der Kanton Schwyz auch mit dem besten Projekt kaltgestellt wird. Das hoffe ich, wird nicht der Fall sein. Ich kann diesem Konkordat also mit grosser Zuversicht zustimmen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Wortbegehren

Schlussabstimmung

Der Rat genehmigt die Vorlage mit 95 zu 0 Stimmen.

8. Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für die Erweiterung und Anpassung von Räumen für die überbetrieblichen Kurse des Berufsbildungszentrums Goldau (RRB Nr. 1010/2008, Anhang 7)

Eintretensreferat

KR Karl Hefti, Präsident der Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen: Die neue Verordnung über die Berufsbildung, Berufsberatung und Weiterbildung vom 17. Mai 2006 und die Neuerung der Schulortzuteilung für einzelne Berufe zwischen den Berufsbildungszentren Pfäffikon und Goldau führen zu veränderten Raumbedürfnissen. Die klare Zuordnung der verschiedenen Berufe an eines der beiden Berufsbildungszentren bringt eine bessere Ausnützung und eine Effizienzsteigerung. Mit der Übersiedlung der Schreinerklassen von Pfäffikon nach Goldau werden die bisherigen Werkstätten für überbetriebliche Kurse in eine Werkstatt zusammengefasst und den heutigen Bedürfnissen angepasst. Mit den geplanten Raumerweiterungen und Raumanpassungen werden zweckmässige und zukunftsgerichtete Voraussetzungen für die Ausbildung von drei Lehrberufen mit rund 270 Lernenden geschaffen. Die Arbeiten dauern von 2009 bis 2010. An der Nordwestecke des Werkstattgebäudes kann der erforderliche zusätzliche Raum mit einem Anbau realisiert werden. Dieser wird in Mischbauweise Beton/Stahl ausgeführt. Die Räume werden im bisherigen Standard gehalten. Die betrieblichen Einrichtungen liefern, bezahlen und richten die verantwortlichen Berufsverbände ein. Während der Sanierung werden keine Auslagerungen in Raumprovisorien notwendig sein. Der zeitliche Ablauf sieht folgendes vor: 2008 Genehmigung durch den Kantonsrat; 2009 Volksabstimmung im Februar; 2009 Detail- und Ausführungsplanung, Baubewilligung, Ausschreibungsplanung; 2009 Baubeginn Herbst; 2010 Fertigstellung per neues Schuljahr im Sommer 2010. Die Kosten für die Raumerweiterungen belaufen sich auf total Fr. 1 220 000.-- inklusive 7.6 Prozent Mehrwertsteuer. Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 17. Oktober 2008 diesem Verpflichtungskredit einstimmig zugestimmt. Ich bitte Sie, geschätzte Damen und Herren, ebenfalls um Zustimmung. Abschliessend bedanke ich mich bei RR Lorenz Bösch, den verantwortlichen Mitarbeitenden des Kantons sowie den Kommissionsmitgliedern für ihre wertvolle Mitarbeit.

Eintretensdebatte

KR Johannes Mächler: Mit den beantragten Raumerweiterungen und Raumanpassungen für die überbetrieblichen Kurse werden zweckmässige und zukunftsgerichtete Voraussetzungen für die Ausbildung von drei Lehrberufen mit zirka 270 Lernenden geschaffen. Neben der zielorientierten Ausbildung der angehenden jungen Berufsleute werden die Berufsverbände und somit auch die Lehrbetriebe entlastet. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt die Vorlage.

KR Armin Mächler: Wegen der neuen Verordnung über die Berufsbildung und der Neuregelung der Schulortzuteilung werden ab den Jahren 2010 und 2011 sämtliche Schreinerklassen in Goldau zusammengefasst. Das bedingt Neu- und Umbauten, die es ermöglichen, die Nutzflächen von 900 auf 1 000 m² zu erhöhen. Für die SVP-Fraktion sind die Kosten für die Sanitätszimmer von Fr. 151 000.-- sowie die Preise für die Beleuchtungskörper von insgesamt

Fr. 42 000.-- jedoch hoch. Begründet werden sie damit, dass das künftige Sanitätszimmer jetzt als Aussenraum besteht, also neu umfasst werden muss, und bei den Lampen wurde uns gesagt, es brauche relativ viele davon. Jetzt hoffen wir nur, dass die vielen Lampen bei den Lernenden auch für helle Köpfe sorgen. Wir finden es zwar schade, dass der Standort Pfäffikon entfällt, aber alles in allem können wir der Vorlage einstimmig zustimmen.

KR Andreas Marty: Die geplanten Raumänderungen sind sinnvoll und richtig. Wenn künftig alle Schreiner-Lernenden nur noch in Goldau die Berufsschule besuchen und nicht wie bisher an zwei Standorten, bringt das eine Effizienzsteigerung. Mit diversen Raumanpassungen kann das Berufsbildungszentrum noch besser genutzt werden. Unsere Fraktion ist einstimmig für die Gewährung des Kredits.

KR Bernadette Kündig: Die CVP-Fraktion hat über dieses Geschäft beraten und hat es geprüft. Auch wir sind einstimmig für diese Vorlage.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Wortbegehren

Schlussabstimmung

Der Rat nimmt die Vorlage mit 96 zu 0 Stimmen an.

9. Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für Ertüchtigungsmassnahmen zur Erhöhung der Erdbebensicherheit des Berufsbildungszentrums Goldau (RRB Nr. 1011/2008, Anhang 8)

Eintretensreferat

KR Karl Hefti, Präsident der Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen: Am 21. November 2007 stimmte der Kantonsrat einem Verpflichtungskredit für Sanierungsmassnahmen im Berufsbildungszentrum Goldau zu. Bei der Bearbeitung des Bauprojekts wurden die Gebäude bezüglich Erdbebensicherheit auf der Untersuchungsstufe 3 geprüft. Dabei stellte sich heraus, dass der Stahlbau des Hauptbaus S aus dem Jahr 1988 den Erfüllungsgrad nicht erreicht. Der Hauptbau S aus dem Jahr 1965/66 erreicht ihn nur sehr knapp. Bei einem Gebäude, das von vielen Menschen genutzt wird, wäre es unverantwortlich, verhältnismässige Ertüchtigungsmassnahmen abzulehnen. Beim Hauptbau S, der im Grenzbereich der zwingenden Massnahmen liegt, kann der Erfüllungsgrad mit dem Schliessen der Deckenfugen angehoben werden. Beim Stahlbauteil des Hauptbaus S aus dem Jahr 1988 hat man festgestellt, dass der Windverband, der in den Plänen eingezeichnet war, nie erstellt wurde. Dieser fehlt. Für mich als Metallbautechniker ist das eine Grobfahrlässigkeit sondergleichen, die von Seiten des Unternehmers bis hin zur Bauleitung und zum Ingenieurbüro passiert ist. Damit dieser Stahlbau den statischen Ansprüchen wieder genügt, muss der vergessene Windverband neu eingezogen und die Knotenbleche müssen verschweisst werden. Eine Auslagerung des Unterrichts in Raumprovisorien wird nicht notwendig sein, da sich die Arbeiten lediglich auf die Dauer der Sommerferien erstrecken. Die Kosten der Sanierungsarbeiten belaufen sich auf Fr. 998 000.-- inklusive 7.6 Prozent Mehrwertsteuer. Der zeitliche Ablauf: 2008 Genehmigung durch den Kantonsrat; 2009 Sanierung aller Gebäudefugen inklusive Erstellen des Windverbandes. Die Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen hat an ihrer Sitzung vom 17. Oktober 2008 dem Verpflichtungskredit einstimmig zugestimmt. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, dieser Sache ebenfalls zuzustimmen. Abschliessend bedanke ich mich

bei RR Lorenz Bösch, den Mitarbeitenden des Kantons sowie den Kommissionsmitgliedern für ihre wertvolle Mitarbeit.

Eintretensdebatte

KR Bernadette Kündig: Auch dieses Geschäft war bei der CVP-Fraktion unbestritten. Eine kleines Aber hat es natürlich gegeben; wir mussten mit Befremden von diesem fehlenden Windverband Kenntnis nehmen. Es ist für uns unverständlich, dass so etwas passieren kann. Das ist eine Schlaperei nicht von einer Person, sondern von verschiedenen Stellen. Auch wenn es eine gewisse Zeit her ist, sind wir froh, dass der Kanton dem nachgeht und Abklärungen trifft, warum das passieren konnte. Für die Zukunft sind die nötigen Lehren daraus zu ziehen.

KR Andreas Marty: Bei dem etwas befremdenden Wort „Ertüchtigungsmassnahmen“ geht es um die Erhöhung der Erdbebensicherheit. Die SP-Fraktion ist für die Gewährung dieses Kredits. Angesichts der starken Belegung dieses Gebäudes ist diese Massnahme sicher angebracht. Mit grossem Erstaunen und Befremden haben wir in diesem Zusammenhang erfahren, dass bei dem 1988 angebauten Stahlbau der Windverband fehlt. Das ist ziemlich dicke Post. Das ist, als würde ich ein neues Auto liefern, das keine Bremsen hat. Wir hoffen, dass die für diese Fahrlässigkeit Verantwortlichen noch ausfindig und bekannt gemacht werden können. Das darf nicht einfach unter den Teppich gekehrt werden.

KR Johannes Mächler: Mit einfachen Massnahmen und einem verhältnismässig geringen Aufwand kann die Erdbebensicherheit markant erhöht werden. Damit nimmt der Kanton als Eigentümer des öffentlichen Gebäudes seine Verantwortung wahr. Mit der Erhöhung der Erdbebensicherheit verbessern wir den Schutz der Leute, die täglich ein- und ausgehen, namentlich Schüler und Lehrerschaft. Kritisch anzumerken ist auch aus unserer Sicht die Tatsache, dass bei der Ausführung und der anschliessenden Bauabnahme im Jahr 1988 Fehler begangen und nicht erkannt worden sind. Diese Fehler führen jetzt zu dieser Sanierung. Derartiges darf nicht mehr passieren, weder bei der Ausführung noch bei der Bauabnahme. Es geht nicht in erster Linie um die Kosten, sondern um die Sicherheit von Personen, die dieses Gebäude betreten und nutzen. Grundsätzlich ist die FDP-Fraktion für Eintreten und unterstützt den Kredit einstimmig.

RR Lorenz Bösch: Ich möchte danken für die Unterstützung der beiden Vorlagen. Die Abklärungen, die Sie für nötig halten, sind im Gang. Ich muss aber sagen, dass nur noch die wenigsten greifbar sind, wenn überhaupt. Die Leute, die damals verantwortlich waren, sind heute gar nicht mehr in den Unternehmen tätig, oder die Unternehmen sind verschwunden. Das Ganze liegt auch ausserhalb der Verjährungsfrist. Es ist aber klar, dass das ein Massenversagen war. Verschiedene Stufen haben versagt, sonst hätte das festgestellt werden müssen. Wir werden soweit möglich versuchen, die Geschichte zu rekonstruieren und die nötigen Lehren daraus ziehen. Aber es ist sicher richtig, dass wir zusammen mit den Sanierungen, die wir ohnehin vornehmen müssen, auch die Erdbebensicherheit wieder herstellen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Wortbegehren

Schlussabstimmung

Der Rat genehmigt die Vorlage mit 96 zu 0 Stimmen.

10. Fragestunde

KR Kuno Kennel: Meine Frage betrifft das neue Regime in Sachen Baubewilligungen. Ich habe selber ein solches Gesuch eingereicht und muss sagen, dass es in Rekordzeit behandelt wurde. Über diesen positiven Effekt habe ich mit Architekten und der Gemeinde gesprochen. Diese sagten aber, das sei nicht immer der Fall. Aus Architektenkreisen wurde bemängelt, es sei komplizierter geworden, sie hätten eher mehr Papierkrieg, und für die Gemeinde sei das Ganze schwerer verständlich als vorher. Sind dem Regierungsrat diese Punkte bekannt und welche Abhilfe sieht er vor?

RR Kurt Zibung: Ich habe keinen Einfluss genommen auf das Baugesuch von KR Kennel, damit es schneller ging. Ich darf vorerst festhalten, dass die ganze Umstellung sehr gut angelaufen ist, sicher dank der guten Vorbereitung und der Anlaufzeit, die uns eingeräumt wurde. Wir haben mit allen Betroffenen bereits an mehreren Sitzungen Diskussionen geführt und natürlich auch festgestellt, dass da oder dort Verbesserungen angebracht sind. Wir möchten diese Einführungsphase sauber testen, dann kommen wir voraussichtlich im Januar zusammen mit jenen, die speziell involviert sind. Dort wollen wir sehen, wie wir die ganze Formulare Sache verbessern können. Wenn wir die Gesuche in dieser kurzen Zeit durchziehen wollen, dann braucht es gute Vorarbeiten und eine elektronische Abwicklung, sonst funktioniert das nicht. Wir sind daran, die Kritikpunkte aufzunehmen und zu optimieren.

KR Franz Rutz: Der Grund meiner Frage ist ein Brief, den die Bildungsdirektion Zürich zum Thema Lehrermangel und Wiedereinstieg verschickt hat. Der Brief ging an alle Lehrpersonen, die irgendwann einmal im Kanton Zürich Schule gaben, auch wenn es nur eine Woche Stellvertretung war. Im Kanton Zürich ist offensichtlich der Lehrermangel an der Volksschule schon jetzt ein Problem. Die Bildungsdirektion motiviert in diesem Brief die Adressaten, sich seriös zu überlegen, wieder in den Lehrerberuf zurückzukommen. Sie macht verschiedene Angebote, auch finanzielle, um einen Wiedereinstieg zu unterstützen. Wie sieht die Lehrersituation im Kanton Schwyz aus, und welche Gedanken und Massnahmen bestehen in unserem Kanton in Bezug auf dieses Thema?

RR Walter Stählin: Die Steuerung der Menge von Lehrpersonen ist sehr schwierig. Wir haben alle fünf Jahre entweder zu viele oder zu wenig Lehrpersonen. Jetzt sind wir in der glücklichen Lage, keinen Lehrermangel zu haben. Wir haben diesen Sommer sämtliche Stellen besetzen können. In den nächsten Jahren werden wir eine Abgangssituation auf der Sekundarstufe I haben, denn verschiedene ältere Lehrpersonen werden in fünf bis acht Jahren pensioniert. Wir haben Kontakt mit der Pädagogischen Hochschule und wissen jederzeit, wie viele aus dem Kanton Schwyz in der Ausbildung sind. Wir haben aber keine Adressliste von Ehemaligen, wie das Zürich offenbar hat. Sollte sich ein Lehrermangel abzeichnen, haben wir uns überlegt, den pädagogischen Hochschulen allenfalls den Auftrag zu erteilen, im Rahmen der Lehrerweiterbildung Wiedereinsteiger-Kurse anzubieten.

KR Romy Lalli: Das Programm Case-Management Schulbildung ist eine vorgesehene Massnahme, um den Übergang von der obligatorischen Schule zur Sekundarstufe II oder an der Nahtstelle Sekundarstufe II zum Beruf für gefährdete Jugendliche zu verbessern. Gestützt auf das Bundesgesetz über die Berufsbildung sind die Kantone aufgefordert worden, bis August 2007 ein Konzept zum Case-Management einzureichen. Der Kanton Schwyz hat das gemeinsam mit den anderen Zentralschweizer Kantonen im Juni 2007 getan. In diesem Konzept steht, die konkreten Arbeiten seien so zu planen, dass das Case-Management etappenweise ab dem Schuljahr 2007/2008 eingeführt und dann schrittweise ausgebaut werden könne. Von Lehrpersonen der Werkstufe habe ich nun gehört, es sei noch nichts Spürbares gelaufen. Wo steht der Kanton Schwyz mit der Umsetzung? Sind Case-Managerinnen oder -Manager schon rekrutiert und ausgebildet? Gibt es ein Informationskonzept, oder sind Instrumente zur Umsetzung erarbeitet?

RR Walter Stählin: Es sieht gut aus. Wir haben zwar eine kleine Verzögerung, aber es ist richtig, es ist ein Zentralschweizer Projekt oder eigentlich ein Bundesprojekt. BR Leuthard hat es initiiert. Es ist ein Projekt für die Berufsbildung, nicht für die Volksschule. Es geht darum, dass man die Anzahl der Jugendlichen, die auf der Sekundarstufe II abschliessen, von heute 89 Prozent auf 95 Prozent steigern könnte. Wir haben das in der Zentralschweiz entwickelt; der Bund bezahlt auch etwas daran. Es ist aber tatsächlich noch nicht umgesetzt, weil der Bund etwas in Verzug ist. Die letzten Einzelheiten kamen erst dieses Frühjahr vom Bundesamt für Technologie und Arbeit. Diese können wir jetzt ausarbeiten. Vor zwei Wochen ist ein Subventionsgesuch eingereicht worden vom Amt für Berufsbildung. Wir rechnen damit, bis Ende Jahr die Unterstützungszusage von finanzieller Seite her zu bekommen. Der Case-Manager wird vermutlich für ein 30-Prozent-Pensum gesucht; die Stelle wird im Dezember oder Januar ausgeschrieben, um das Projekt etappenweise umzusetzen ab dem Schuljahr 2009/2010.

KR Dr. Martin Michel: Ich habe eine Frage, die mich tatsächlich seit über acht Jahren beschäftigt. Das Spezielle an dieser Frage ist, dass sie sich an den KR-Präsidenten richtet. Sie wundern sich sicher, warum ich sie mittlerweile nicht selber beantwortet habe. Es geht um diesen Ratsaal, der vor wenigen Jahren renoviert worden ist, ein wahres Prunkstück, wie er sich heute präsentiert. Bis auf eine kleine Kleinigkeit, die in diesem Saal nicht stimmt: Es geht um das Schildchen „Rauchen verboten“, das damals die Renovationsarbeiten überlebt hat, und wie ich vermute, seit 1642 in diesem Saal verblieben ist oder zumindest die entsprechende Farbe aufweist. Ich habe mich erkundigt, es handelt sich nicht um ein Rechtsaltertum, das erhalten werden müsste. Auch das pittoreske Einstecken oberhalb des Türrahmens hat keinen besonderen künstlerischen Wert, sodass das Schild durchaus entfernt werden könnte. Wäre es möglich, dass man das „schäbige huere Schildli“ dort oben entfernt? Sollte das nicht möglich sein und das Schildli anstatt entfernt, ersetzt werden müsste, bin ich mir bewusst, dass das im Budget nicht eingestellt ist, und ich möchte kein Referendum herbeiführen. Ich will auch nicht den Tierseuchenfonds strapazieren oder neue Bussen erheben und umlenken. Ich frage daher, ob ich aus dem eigenen Sack ein neues Schildli bezahlen dürfte als anonymen Beitrag zur Verhinderung von Rauchentwicklung in diesem Saal.

KRP Pius Schuler: Es ist interessant, dass sich KR Michel nicht am Schild gestört hat, solange er KR-Präsident war. Der Baudirektor hat aber bereits richtig gehandelt; zur sofortigen Entfernung hätte ich ebenfalls ihn beauftragt.

KR Elmar Schwyter: Bei der Ansiedlung von internationalen Firmen im Kanton Schwyz ist die Frage nach guten Schulen immer wieder ein wichtiges Argument. Vor allem bilinguale Schulen sind gefragt. Werden bilinguale Privatschulen im Rahmen der Wirtschaftsförderung durch den Kanton Schwyz finanziell unterstützt, wenn Ja, in welchem Rahmen?

RR Kurt Zibung: Ich pflichte dem bei, internationale Schulen sind wichtig für internationale Firmen, wenn man sie hier ansiedeln will. Wir haben aber keine rechtliche Grundlage, um bilinguale Schulen zu unterstützen. Was wir schon gemacht haben, sind gewisse Beratungsleistungen im Rahmen des Technologiezentrums Linth, um eine Ansiedlung vorzunehmen oder eine Schule zu retten, die finanziell gewackelt hat. Finanzielle Unterstützungen im Sinne des Fragestellers haben wir aber nie geleistet.

KR Ueli Metzger: Wir alle wissen, dass wir seit der Steuerveranlagung 2007 im Kanton Schwyz die jährliche Deklarationspflicht kennen. Das hat nun dazu geführt, dass die Steuerrechtler im Kanton von einer Flut von Fristerstreckungsgesuchen überrannt werden. Gemäss Vollzugsverordnung zum Steuergesetz muss jedes dieser Gesuche schriftlich beantwortet werden. Das führt konsequenterweise zu einem grossen administrativen Aufwand. Ist sich das Finanzdepartement dessen bewusst? Wenn Ja, könnte es sich vorstellen, dass wie im Kanton Zürich eine elegantere und schlankere Lösung eingeführt werden könnte?

LA Dr. Georg Hess: Das Finanzdepartement ist sich dieser Situation bewusst. Wir betrachten sie aber nicht so dramatisch, denn bis zum heutigen Tag haben rund 85 Prozent der natürlichen Personen ihre Steuererklärungen abgegeben. Ein ganz grosses Kränzchen würde ich an dieser Stelle den juristischen Personen. Zwei Drittel dieser Steuererklärungen sind bereits eingegangen, obwohl die Frist erst Mitte Jahr abgelaufen ist. Es gibt also nicht derart viele Fristverlängerungen. Es gibt aber Gemeinden, in denen sie ein grosses Volumen annehmen. Massgebend ist aber der Entscheid der kommunalen Steuerverwaltungen, nicht der kantonalen. Es gibt aber ein Problem mit unserem Recht. Würden wir die Fristerstreckungen per E-Mail bestätigen, würden wir das Steuergeheimnis ritzen. Wir sollten dieses Problem deshalb nicht unter den Teppich kehren, sondern präsent behalten. Eine Möglichkeit wäre, dass die Kommission zur Vorberatung des Gesetzes über das E-Government das Anliegen aufnimmt. So könnte man die Fristerstreckungen über das E-Government laufen lassen, also über eine geschützte Datenstelle. Das wäre auch wesentlich günstiger.

KR Othmar Heinzer: Es geht mir um das Nachjagen der 15 Hirsche in Riemenstalden, das im November durchgeführt wird. Wie wird das gehandhabt? Im Amtsblatt steht, die berechtigten Jäger würden direkt informiert. Wer sind diese? Wie ich gehört habe, sind bis heute erst acht Hirsche geschossen worden. Wie weiter? Oder wird es ein Nachschiesen geben für jene, die nicht getroffen haben?

RR Andreas Barraud: Nach der offiziellen Jagdzeit gab es im Gebiet Riemenstalden rund 15 Hirsche, die nicht geschossen wurden. In den jährlichen Jagdvorschriften ist festgehalten, wer berechtigt wird, die Nachjagd zu initiieren. Das ist das Amt für Natur, Jagd und Fischerei. Wir haben beschlossen, die lokalen Jagdvereine anzuschreiben. Sie sollen uns rund 24 Jäger melden, damit wir diese nachher für die Nachjagd bestimmen können. Dieses Verfahren haben wir bewusst gewählt, denn wir können nicht alle Jäger im Kanton nach Riemenstalden lassen, um 15 Hirsche zu schießen. Wir haben auch zeitlich festgelegt, dass das Jagen am Samstag 8. und Samstag 15. November stattfinden soll in Koordination mit den Urnern, die gleichzeitig jagen. Es trifft auch zu, dass nicht alle 15 Hirsche geschossen wurden, sondern nur zehn, aber dabei lassen wir es bewenden.

KR Karin Schwiter: Mir geht es um die Verbesserung des ÖV-Angebots in den Höfen. Vor zwei Jahren haben wir hier das Grundangebot 2008-2011 genehmigt. Darin wurde die Verbesserung des Bus- und Bahnangebots im Bezirk Höfe als eines der beiden grossen Entwicklungsprojekte definiert. Dort stand, dass neben der S-Bahn auch das Buskonzept grundlegend überarbeitet und verbessert werden soll. Das Gleiche steht im gültigen Richtplan, den wir kürzlich hier behandelt haben. Letzte Woche hat das Baudepartement in einer Medienmitteilung über die vorgesehenen Strassenbauprojekte im Bezirk Höfe informiert. Der Baudirektor wurde in den Medien dann zitiert, es mache keinen Sinn, jetzt schon Verbesserungen im ÖV anzustreben, zuerst müsse man die Verkehrsprobleme in den Griff bekommen. Heute Morgen ist diese Bemerkung in ähnlicher Form gefallen bei der Beratung des Strassenbauprogramms, und diese Aussage verunsichert mich nun. Was passiert mit diesem Entwicklungsprojekt? Wie sieht der Stand der Bearbeitung aus betreffend Bus-Netz im Bezirk Höfe? Ist das Projekt sistiert oder läuft es weiter? Wann können wir Resultate erwarten? Bedeutet diese Aussage, dass auch eine Verbesserung des Busses zwischen Feusisberg und Schindellegi, der nicht im Stau steht, warten muss, bis man in Pfäffikon unten die Strassen ausgebaut hat? Das könnte ja noch dauern.

RR Lorenz Bösch: Diese Aussage ist im Grundsatz richtig. Es ist so, dass ein grosser qualitativer Wurf in den Höfen ohne die Realisierung der Verkehrsprojekte nicht möglich ist. Die ersten Arbeiten im Bereich der Erweiterungskonzepte, die wir zusammen mit den Gemeinden erarbeitet haben, haben das gezeigt. Als weiteres Problem hat sich herausgestellt, dass auch die Ergebnisse der vierten Teilergänzung S-Bahn Zürich in verschiedenen Bereichen bekannt sein müssen. Erst dann kann man gezielt sehen, welche Möglichkeiten vorhanden sind, um gewisse Dinge zu reali-

sieren. Deshalb ist dieses Projekt einstweilen sistiert worden bis zum nächsten Frühjahr. Dann werden wir die Arbeiten fortsetzen und versuchen, das zu erreichen, was möglich ist. Kurzfristig ist jedoch nur möglich, bei den Ortsbuskonzepten der Gemeinden gewisse Anpassungen vorzusehen, die zu einer Verbesserung der Fahrplanstabilität beitragen könnten. Zum grossen Durchbruch für den ÖV wird es in diesem Verkehrskonzept Höfe aber wahrscheinlich nicht kommen. Wir werden im Frühjahr sehen, was sinnvoll und machbar sein wird.

KR Roland Urech: Es geht mir um die Erdbebensicherheit. Wir haben vorher die Problematik beim Berufsbildungszentrum Goldau angesprochen. Dabei ist hier die Frage aufgeworfen worden nach der Verantwortlichkeit. Diese ist teilweise beantwortet. Wir haben vor ein paar Jahren für Massnahmen im Polizeigebäude einen Kredit gesprochen. Die SVP-Fraktion wollte damals beim Zivilschutzzentrum auf kantonseigenem Land einen Neubau realisieren. Dorthin hätte man auch die Einsatzzentrale verlegen können. Die Mehrheit des Parlaments wollte das nicht und hat den Kredit für die Renovation des Polizeigebäudes gesprochen. Wie sieht es dort mit der Erdbebensicherheit aus? Ist wenigstens die Krisenzentrale erdbebensicher? Sollte etwas passieren, sitzt nämlich der ganze Krisenstab dort.

RR Lorenz Bösch: Bei der Ermittlung der Erdbebensicherheit bei alten Bausubstanzen gibt es eine so genannte Beurteilung nach drei Stufen. Die dritte Stufe wird jeweils vorgenommen im Zusammenhang mit einem Bauprojekt, weil dann auch konkrete Untersuchungen am Baukörper erfolgen. Bei der Frage, ob eine Erdbebenertüchtigung vorgenommen werden soll oder nicht, gibt es unterschiedliche Faktoren zu beachten. Auf der einen Seite ist es der technische Faktor, der zeigt, ob und zu wie vielen Prozenten eine gewisse Sicherheit besteht. Auf der anderen Seite gibt es die Nachrüstung, um zu einer Verbesserung zu gelangen. Das setzt man in die Verhältnismässigkeit mit dem damit verbundenen Aufwand. Im Polizeigebäude ist die Erdbebensicherheit knapp erfüllt. Dort hätten wir für rund 4.5 bis 5 Mio. Franken Ertüchtigungsmassnahmen durchführen müssen bei einem Bauvolumen von 8 bis 9 Mio. Franken. Der Regierungsrat hat das als unverhältnismässig erachtet, auch mit Blick darauf, was man mit der Ertüchtigung zusätzlich gewonnen hätte. Wir wären etwa auf 50 Prozent gekommen. Diese Problematik haben wir bei allen älteren Gebäuden des Kantons. Diese Bausubstanzen sind unter den damaligen Ingenieurtechniken erstellt worden. Heute messen wir die Erdbebensicherheit aufgrund der heutigen Normen. Es wird deshalb immer auch eine Frage der Verhältnismässigkeit sein, ob und wie viel investiert werden soll. Diese Praxis verfolgen auch der Bund und die meisten Kantone. Selbstverständlich weisen die neuen Bauten diese Erdbebensicherheit aus. Was die Einsatzzentrale anbelangt, so haben wir mit zusätzlichen Softwares und zusätzlichen kleineren Investitionen die Zentrale in Kaltbach so gestaltet, dass sie bei Bedarf sofort redundante Aufgaben übernehmen könnte. Damit haben wir eine Ausweichmöglichkeit für den Notfall. Allerdings ist die Wahrscheinlichkeit eines Erdbebenschadens bei uns relativ tief im Vergleich zu anderen Gebieten der Schweiz.

KR Johannes Mächler: Ich komme zurück auf das Strassenbauprogramm, speziell auf die LSVA. Gesamtschweizerisch haben wir heute am meisten Fahrzeuge, rund 50 Prozent, in der Kategorie Euro-Norm 3. Das trifft auch für den Kanton Schwyz zu. Nun wird die LSVA ja abgestuft erhoben. Je sauberer der Motor ist, desto weniger Abgaben müssen bezahlt werden. Dazu gibt es drei Abgabekategorien. Die Euro-Norm 3 liegt ab 1. Januar 2009 in der mittleren Abgabekategorie. In der Planrechnung für den Strassenbau hat man jeweils 7.5 Mio. Franken aus dem Anteil der LSVA-Einnahmen des Kantons Schwyz eingerechnet. Dieser Betrag bleibt gleich bis zum Jahr 2023. Der Kanton Schwyz wird nach meiner Berechnung aufgrund des Abkassierens bei den Euro-Norm 3-Fahrzeugen ab nächstem Jahr aber einen höheren Ertrag einnehmen. Es werden zwischen 0.5 und 1.0 Mio. Franken mehr sein. Warum ist das in der Planrechnung nicht einberechnet worden? Wird man das ab nächstem Jahr tun?

RR Lorenz Bösch: Bei der Schätzung dieses Betrages gibt es zwei Schwierigkeiten. Die eine liegt beim Problem, das KR Mächler eben geschildert hat. Nur wissen wir nicht, wie viele Transportun-

ternehmen in den nächsten Jahren ihre Euro-Norm 3-Autos ausscheiden werden, womit diese Ertragssteigerung in Frage gestellt wird. Das ist ein Unsicherheitsfaktor. Die zweite Unsicherheit liegt beim Verteilschlüssel, mit dem die Anteile der Kantone berechnet werden. Dieser ist zurzeit in Überprüfung. Wir müssen aber damit rechnen, dass unser Anteil aus der LSVA etwas sinken könnte. Deshalb sind wir in der Planrechnung in Bezug auf die LSVA konservativ geblieben. Sobald sich die Situation klärt, kann man das wieder präziser einschätzen und bei der Aktualisierung der Planrechnung jeweils berücksichtigen.

KR Marcel Buchmann: Rauchverbot zum Zweiten: Auch wenn eine Idee acht Jahre lang reift und der Baudirektor eine schnelle Massnahme vollzieht, ist das nicht frei von Nebenwirkungen. Seit dieses Täfeli entfernt ist, wird die Ratslinke von einer Wespe attackiert. Ich nehme an, sie hauste hinter dem Schild. Aus Effizienzgründen verzichte ich jedoch auf eine Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes.

KR Paul Fischlin: Wiederholt musste ich feststellen, dass die Autobahn zwischen Küssnacht und Brunnen schlecht geräumt wird. Kann der Kanton diesbezüglich Abhilfe schaffen, damit die Schneeräumung besser wird? Man sieht in Küssnacht genau, wo die Kantonsgrenze liegt.

RR Lorenz Bösch: Diese Frage hätte mir KR Fischlin von 2002-2007 stellen müssen. Jetzt kann ich sie nicht mehr beantworten, weil der Kanton keinen Einfluss mehr hat auf den Unterhalt der Nationalstrassen, somit auch nicht auf die Schneeräumung. Das ist heute Sache des Bundes und wird vom Kanton Uri ausgeführt. Ich werde meinen Kollegen im Kanton Uri aber darauf hinweisen, dass die Räumung im Kanton Schwyz betrachtet und verbessert werden müsste.

KR Elmar Schwyter: Die Gemeinde Lachen geht rigoros gegen Bürger vor, die ein Bauvorhaben beginnen, bevor die Baubewilligung vorliegt. Gegen solche Bürger reichen sie beim Bezirksgericht eine Klage ein. In Lachen hat der Gemeinderat jetzt mit dem Umbau der Merzstrasse begonnen, das ist eine Kantonsstrasse, und plötzlich mussten die Bauarbeiten kurzfristig eingestellt werden. Niemand wusste warum. Besass der Gemeinderat Lachen eine Baubewilligung, um diese Strasse abzuändern, oder musste der Kanton allenfalls einen Baustopp verfügen? Wenn keine Baubewilligung vorlag, welche Massnahme hat der Regierungsrat ergriffen? Geht er auch so rigoros vor wie der Gemeinderat Lachen?

RR Lorenz Bösch: Der Gemeinderat Lachen ist jetzt im Besitz einer Baubewilligung.

KR Daniel Hüppin: LA Georg Hess hat an seiner Landammannfeier betont, wie wichtig für ihn, aber auch für die Allgemeinheit die Vereine sind. Ich möchte wissen, was der Kanton tut oder plant zur Förderung von Vereinen. Darf der Kanton Vereine überhaupt finanziell unterstützen oder ist das gesetzlich eingeschränkt?

LA Dr. Georg Hess: In unserem Staat leben wir in einer Rollenteilung, und diese sieht vor, dass die direkte Förderung der Vereine eine kommunale Aufgabe ist. Der Kanton selber hat keine gesetzliche Grundlage, um kantonale Mittel zur direkten Förderung der Vereine einzusetzen. Der Kanton leistet aber indirekt einen Beitrag, beispielsweise über die Mitbeteiligung bei Schulhausbauten. Er hat auch eine Kasse, den Lotteriefonds. Damit kann er ohne gesetzliche Grundlage Beiträge leisten. Ein Viertel des Lotteriefonds fliesst in den Sport-Toto-Fonds. Diese Mittel gehen praktisch alle an die Vereine. Aus dem anderen Teil des Lotteriefonds können Einzelprojekte von Vereinen unterstützt werden, wenn sie Gesuche einreichen. Primär ist die Unterstützung der Vereine aber eine kommunale Aufgabe.

KR Urs Flattich: Gemäss ursprünglicher Absicht müsste die individuelle Neuschätzung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke seit längerer Zeit abgeschlossen sein. Das ist aber nicht der Fall, zumindest sind noch nicht alle Schätzungen bei den Eigentümern eingetroffen. Bis

wann wird diese Arbeit endgültig abgeschlossen sein, und was passiert mit den eigens dafür eingestellten Beamten?

LA Dr. Georg Hess: Zum Ersten: Der Kanton hat keine Beamten mehr, nur noch Mitarbeitende. Die Stellen der Mitarbeitenden, die für die Schätzungen befristet rekrutiert wurden, sind zu grossen Teilen bereits abgebaut. Mit den Neuschätzungen sind wir etwas in Verzug. Etwa ein Prozent ist noch ausstehend und zwar deshalb, weil am Anfang des Projekts die Konjunktur gestottert hat. Da kamen viele Leute sehr gerne zum Kanton, um zu 50 oder 60 Prozent zu arbeiten. Dann zog die Konjunktur wieder an, und alle gingen in ihre Betriebe zurück. Wir haben deswegen Schwierigkeiten bekommen und mussten eine Nachselektion und eine Nachausbildung vornehmen. Das hat vor allem gegen Ende des Projekts eine Verzögerung verursacht. Jetzt sind wir beim Abschliessen des Projekts. Weiteres Personal werden wir dann am Schluss ebenfalls noch abbauen können.

KR René Bünler: Anfangs Mai dieses Jahres ist das Initiativbegehren zur Entlastung von Erziehungsarbeit in der Familie eingereicht worden. Vor rund zwei Monaten gelangte der Regierungsrat zur Ansicht, dass diese Initiative nicht zur Abstimmung gebracht werden soll und beantragt, sie als ungültig zu erklären. Dabei stützte er sich auf ein Gutachten. Wie viel kostete dieses Gutachten?

LA Dr. Georg Hess: 16 000 Franken.

11. Interpellation I 14/08 der KR Annemarie Langenegger und Willy Gwerder: Umsetzung der Neuen Regionalpolitik – Folgen für unsere Sportbahnen, eingereicht am 1. Juli 2008 (RRB Nr. 1118/2008, Anhang 9)

KR Annemarie Langenegger: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen. Ich bin beeindruckt von der Anzahl der Projekte und der Höhe der Darlehen, die in den letzten acht Jahren gesprochen wurden. Diese Gelder sind sicher sehr gut investiert worden und haben unserer Wirtschaft gut getan, davon bin ich überzeugt. Viele dieser Projekte hätten ohne finanzielle Hilfe nicht realisiert werden können. Auch wenn für die Zukunft die REV-Gelder vom Bund her gekürzt werden, sind sie nach wie vor sehr wichtig. Ich bin auch erfreut über die klare Aussage, dass Bahnprojekte auch künftig im Rahmen der Neuen Regionalpolitik unterstützt werden können. Ich lege dem Regierungsrat noch ans Herz, dass er, wenn dann das Projekt „Stoos“ auf dem Tisch liegt, diesem wohl wollend gegenüber steht und der Wichtigkeit dieser touristischen Entwicklung in unserer Region Rechnung trägt. Auch wenn wir in den nächsten sieben Jahren nur noch 7 Mio. Franken zur Verfügung haben werden, ist das nach wie vor sehr wichtig.

KR Urs Birchler: Ich habe eine Frage zum Projekt Nr. 28, Schanze Eschbach. Bekanntlich ist sie Konkurs gegangen, und heute haben wir lesen können, dass eine neue Schanzen GmbH gegründet wurde. Geht das Darlehen an diese GmbH über? Welche finanziellen Folgen hat das für den Kanton?

RR Kurt Zibung: Es ist klar, dass der Konkurs durchgezogen wird. Über die offene Position, die der Kanton hatte, wird jetzt abgerechnet und der Restbetrag wird aufgeteilt zwischen dem Kanton und dem Bund. Ich kann das frankenmässig aber nicht genau beziffern.

Die Interpellation ist erledigt.

12. Interpellation I 7/08 von KR Petra Steimen: PHZ Goldau – wie weiter?, eingereicht am 8. März 2008 (RRB Nr. 1029/2008, Anhang 10)

Kr Petra Steimen: Die PHZ ist ein Sorgenkind, sie hat mehrere Probleme. Es gibt drei Teilschulen, die sich gegenseitig konkurrenzieren. Deshalb sind auch die Führungsstrukturen sehr schwierig, und die Kostenstruktur in Goldau sieht ziemlich ungünstig aus. Die Infrastrukturkosten sind hoch, und es gibt zu wenig Studierende. Diese Probleme sind erkannt. Klar ist, dass sich das jetzige Konkordat nicht bewährt hat und grundlegend überarbeitet werden muss. Der Konkordatsrat versucht, zu reagieren. Momentan läuft ein Vernehmlassungsverfahren, und diskutiert wird über drei Varianten. Das Problem bei allen Varianten liegt darin, dass weder Luzern noch Zug oder Schwyz die Primarlehrerausbildung aufgeben wollen. Wenn keiner dieser Kantone diese Ausbildung aufgibt, ändert sich an der jetzigen Situation nichts. Die Frage, die wir uns im Kanton Schwyz werden stellen müssen, lautet: Wollen wir die Lehrerbildung im Kanton behalten unter dem Motto: „Koste es, was es wolle“? Der Kanton Schwyz hat ein zusätzliches Problem. Als kleinste der drei Teilschulen haben wir beim Verhandeln die absolut schlechtesten Karten in der Hand. Ich habe gehört, unser Bildungsdirektor könne gut jassen. Ich hoffe, er kann auch mit sehr schlechten Karten gut jassen.

RR Walter Stählin: Es ist tatsächlich eine ernste Angelegenheit. Ich war am Montag an einer Sitzung in der PHZ in Goldau. Dort sind rund 70 Mitarbeitende angestellt, die seit zwei bis drei Jahren in einer unsicheren Situation leben müssen. Diese Leute sind verunsichert, nicht nur in Goldau. In Zug und Luzern sieht es genau gleich aus. Diese Situation können wir aber nicht allein beeinflussen. Wir sind im Konkordat eingebunden mit den fünf anderen Kantonen. Ich möchte hier mit Nachdruck einmal mehr festhalten, dass man nicht pauschal sagen kann, die PHZ habe Probleme. Im operativen Bereich laufen alle drei Teilschulen sehr gut. Sie haben auch die Schülerzahlen gesehen im laufenden Schuljahr. Wir hatten in Goldau einen erheblichen Zuwachs von Studierenden. Probleme haben wir im strukturellen Bereich, und das ist auch bekannt. Das muss man differenzieren und würdigen, aber auch anerkennen, dass diese Schulen in dem schwierigen, unsicheren Umfeld operativ eben sehr gut laufen. Diese Interpellation haben wir in einer Zeit beantworten müssen, in der viele Fragen noch offen sind. Wir haben die Frist zwar einhalten können, aber es ist ein laufendes Verfahren. KR Steimen hat es richtig gesagt, die Vernehmlassung läuft bis zum 15. Januar. Ich gehe davon aus, dass bis Mitte nächsten Jahres wegweisende Entscheide gefällt werden können. Einer der schwierigen Punkte ist, dass das Luzerner Parlament ein Postulat erheblich erklärt hat, das den Alleingang des Kantons Luzern bei der PHZ verlangt. Der Regierungsrat wird sich bis zum Ende der Vernehmlassungsfrist zur Frage äussern, ob er den Alleingang will oder weiterhin an einer regionalen Lösung interessiert ist. Wir im Kanton Schwyz unterstützen diese vehement. Entscheidet sich der Kanton Luzern für den Alleingang, würde das Konkordat aufgelöst und man müsste nach neuen Wegen oder Alternativen suchen. Persönlich glaube ich noch nicht daran, dass die Luzerner den Alleingang wählen, aber solange diese Frage nicht geklärt ist, ist es tatsächlich eine schwierige Situation.

12. Postulat P 5/08 der KR Willy Gwerder und Margret Kessler: Erleichterter gegenseitiger Datenaustausch zwischen den Behörden, eingereicht am 28. März 2008 (RRB Nr. 1043/2008, Anhang 11)

KR Willy Gwerder: Ich danke vorerst dem Regierungsrat für die Beantwortung des Postulats und den Willen zur Erheblicherklärung. Wir sehen, dass auch er eine gute Lösung und möglichst wenig Missbrauch will. Der Regierungsrat möchte jetzt erst die Bundeslösung abwarten, weil im Nationalrat ebenfalls ein Postulat hängig ist. Er ist auch bereit, die Antwort nachher zu analysieren und die nötigen Schlüsse daraus zu ziehen. Uns scheint es wichtig, dass das Parlament den Druck aufrecht erhält. Es soll offen bleiben, was möglich und nötig ist ohne den Datenschutz zu verletzen. Wer Leistungen bezieht, muss auch bereit sein, mit den Behörden zusammen zu arbei-

ten. Es wird nie ein hundertprozentig sicheres System geben. Aber es sollen klare Konsequenzen bei Missbrauch aufgezeigt sein. Deshalb ist ein einfacher Datenaustausch anzustreben, wo er sinnvoll ist. Wir danken dem Regierungsrat für die Bereitschaft zur Erheblicherklärung und sind bereit, die Frist zu erstrecken.

KR André Rüeggsegger: Die SVP unterstützt die Stossrichtung des Postulats. Es kann nicht angehen, dass berechtigte Anliegen und Bemühungen der Leistungsverwaltung bei der Missbrauchsbekämpfung immer wieder durch fadenscheinige Berufungen auf den Datenschutz untergraben werden. Das öffentliche Interesse daran, dass beim Entscheid über staatliche Leistungen sämtliche relevanten, auch persönlichen Fakten bekannt sind, muss klar höher gewichtet werden als das Interesse des Ansprechers, Informationen über sich geheim halten zu können. In der Regel verhält es sich denn auch so, dass der ehrliche Bürger ohnehin nichts zu verschweigen hat und so durch eine behördliche Einsichtnahme in seine Daten nicht negativ tangiert wird. Sie sehen, die SVP funktioniert nicht derart, dass sie aus grundsätzlichen, parteipolitischen Überlegungen einem sinnvollen Vorstoss die Unterstützung versagen würde. Gleiches kann man meiner Ansicht nach von den anderen Parteien leider nicht immer behaupten. Es ist noch darauf hinzuweisen, dass es mit der Schaffung der notwendigen gesetzlichen Grundlagen für den Datenaustausch zwischen den Behörden nicht getan sein wird. Die Offenlegung der relevanten Daten und die damit verfolgte Erkennung von Missbrauch in verschiedenen Sachbereichen verlangt in einem zweiten Schritt auch den politischen Willen, strikte und mit der nötigen Härte gegen Auswüchse vorzugehen. Ob die CVP dann auch noch mit im Boot sein wird, bleibt abzuwarten. Auf die SVP werden Sie aber auch in diesem Zusammenhang zählen können.

KR Paul Furrer: Die SP-Fraktion ist für die Erheblicherklärung dieses Postulats. Wir sind gemäss Regierungsrat auch für die Erstreckung der Frist. Es macht durchaus Sinn, die Missbräuche zu bekämpfen und den Datenaustausch zwischen den Behörden genauer unter die Lupe zu nehmen. Wir weisen darauf hin, dass Missbräuche nicht nur im Sozialwesen, Einbürgerungsverfahren, Steuerwesen oder bei den Sozialversicherungen passieren. Eine potenzielle Gefährdung besteht auch bei der Vergabe von Subventionen, bei der Wirtschaftsförderung oder in der Landwirtschaft.

Das Postulat wird stillschweigend erheblich erklärt und die Frist erstreckt.

KRP Pius Schuler: Die Traktandenliste ist erledigt. Ich wünsche Ihnen für den bevorstehenden Wintereinbruch viel Glück beim Autofahren und schliesse diese Sitzung. Ich danke für Ihre Mitarbeit.

Schwyz, 2. Dezember 2008

Margrit Gschwend, Protokollführerin

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt;

Pius Schuler, Kantonsratspräsident